



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 09.06.2011

Einladung

zur 7. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin : 21.06.2011, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU

Leupold, Martin

Persönliche/r Vertreter/in

Kraft, Eike

Ratsmitglieder CDU

Dickmann, Christian

Persönliche/r Vertreter/in

Schwerdtfeger, Jürgen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Klemmer, Cornelia

Persönliche/r Vertreter/in

Kroeger, Katja

Ratsmitglieder BfM

Zimmer, Inka

Persönliche/r Vertreter/in

Diefenbach, Reinhard

Ratsmitglieder BfM

Schiller, Simone

Persönliche/r Vertreter/in

Deel van, Karin

Ratsmitglieder SPD

Zachow, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Wiens, Heidi

Sachkundige Bürger/innen UWG

Zimpel, Margret

Persönliche/r Vertreter/in

Möllenbeck, Arthur

Sachkundige Bürger/innen FDP

Goldammer, Rainer Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Herwartz, Martin

Persönliche/r Vertreter/in

Leukel, Barbara

Anerkannter Freier Träger - Arbeiterwohlfahrt

Theves, Margarete

Persönliche/r Vertreter/in

Iven, Gisela

Anerkannter Freier Träger - Caritas

Dahm, Norbert

Persönliche/r Vertreter/in

Klitzke, Constanze

Anerkannter Freier Träger - Malteser Hilfsdienst

Neienhuis-Wibel, Joachim

Persönliche/r Vertreter/in

Rayson, Martin

Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)

Jungen-Hagedorn, Hildegard

Persönliche/r Vertreter/in

Launhardt, David

Anerkannter Freier Träger - Verband der Ev. Jugend

Mölleken, Mathias Pfarrer

Persönliche/r Vertreter/in

König, Ingrid

Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)

Weisskirchen, Wolfgang

Persönliche/r Vertreter/in

Podlinski, Georg

Verwaltung

Spilles, Bert

Persönliche/r Vertreter/in

Winckler, Johannes

Verwaltung

Jung, Andreas

Persönliche/r Vertreter/in

Müller, Hans-Karl

Vertreter des Landgerichts Bonn

Krapoth, Fabian Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Schulte-Bunert, Ulrich

Vertreter der Bundesagentur für Arbeit

Schubert-Sarellas, Ursula

Persönliche/r Vertreter/in

Kusserow, Manfred

Vertreter der Schulen

Hauck, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Lehnertz, Ina

Vertreter der Polizei

Borjans, Hermann-Josef

Persönliche/r Vertreter/in

Becker, Mario

Vertreter der Ev. Kirche

Schmidt, Melanie

Vertreter der Kath. Kirche

Steffl, Franz-Josef

Persönliche/r Vertreter/in

Preisner, Oliver

Jugendrat

Hauck, Philip

Persönliche/r Vertreter/in

Winter, Sarah

Gäste

Verwaltung

Presse

| |
|--|
| A. Tagesordnung öffentlicher Teil |
|--|

1. Bestellung einer Schriftführerin
Beschlussvorschlag:
Für die Sitzung wird Frau Karen Busch als Schriftführerin bestellt.
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.03.2011
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Änderung der Satzung des Meckenheimer Jugendrates V/2011/01237
7. Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.: "Ruhrfeld-City" Jahresbericht 2010 V/2011/01239
8. Spielplatzplanung
- 8.1. Spielplatzplanung (Vorlage der Verwaltung vom 31.05.2011) V/2011/01275
- 8.2. Prüfantrag hinsichtlich eines zentralen Spielplatzes (Nr. 62 / Nußstraße) Auf dem Steinbüchel (Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2011) A/2011/01285
- 8.3. Errichtung eines Spielplatzes im "Wäldchen" nach dem Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2010 (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2011) A/2011/01286
- 8.4. Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim (Antrag BfM-Fraktion vom 03.06.2011) A/2011/01287
- 8.5. Prüfantrag hinsichtlich eines alternativen Standortes für die Anlage eines Waldlehr- und Erlebnisspielplatzes (Antrag BfM-Fraktion vom 04.06.2011) A/2011/01288
9. Vorläufiges Nutzungskonzept von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte V/2011/01238

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 10. | U3-Ausbauplanung | V/2011/01283 |
| 11. | Imagefilm über Meckenheim - Durchführung eines Filmwettbewerbes unter Beteiligung verschiedener Vereine / Institutionen (Antrag CDU-Fraktion vom 04.06.2011) | A/2011/01290 |
| 12. | "Frühe Hilfen": Bestandserhebung in Meckenheim | V/2011/01259 |
| 13. | Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Statistische Auswertung 2010 für Meckenheim | I/2011/01240 |
| 14. | Ehrenamtliche Sprachpatenschaften | I/2011/01273 |
| 15. | Reduzierung von Verwaltungskosten | I/2011/01252 |
| 16. | Anträge | |
| 17. | Anfragen | |
| 17.1. | Mündliche Anfragen | |
| 18. | Mitteilungen | |

| |
|--|
| B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil |
|--|

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.03.2011
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
 - 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold
Ausschussvorsitzender

Bert Spilles
Bürgermeister



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01237

Datum: 21.04.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 20.07.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Änderung der Satzung des Meckenheimer Jugendrates

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Satzung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendrat ist in Meckenheim ein seit Jahren etabliertes Gremium. Die Arbeit mit jungen Menschen unterliegt einem regelmäßigen Wandel. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass die jungen Menschen oftmals erst mit 17 bzw. 18 Jahren im Jugendrat aktiv werden. Sie möchten sich allerdings häufig auch mehr als eine Wahlperiode engagieren. Daher war auf Anregung des Jugendrates eine Änderung der Satzung vorzunehmen und das Alter der Wählbarkeit von 19 auf 21 Jahre anzuheben. Wählbar sollen nunmehr junge Menschen im Alter von 14 - 21 Jahren sein. Der JHA hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 angeregt, den Jugendrat in finanziellen Angelegenheiten und bei der Planung von Veranstaltungen besser zu unterstützen. Auch diesem Wunsch wurde mit der vorliegenden Satzung entsprochen.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem Jugendrat erarbeitet.

Meckenheim, den 21.04.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage:
Synopsis Satzung Jugendrat

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

| Satzung alt | Satzung neu |
|--|---|
| <p style="text-align: center;"><u>SATZUNG</u></p> <p>des Jugendrates der Stadt Meckenheim</p> <p>Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 die nachstehende Satzung für den Jugendrat der Stadt Meckenheim beschlossen, die hierdurch zur Kenntnis gegeben wird.</p> <p style="text-align: center;">1. Grundsätze</p> <p>Der Jugendrat der Stadt Meckenheim ist überparteilich und unabhängig von Vereinen, Verbänden und Schulen. Er versteht sich als allgemeine Interessenvertretung der Jugendlichen in der Stadt Meckenheim.</p> <p style="text-align: center;">2. Aufgaben</p> <p>a) Der Jugendrat der Stadt Meckenheim soll die Jugendlichen an den politischen Willensbildungsprozeß heranführen. Er vertritt die Interessen der Meckenheimer Jugendlichen gegenüber der Bürgermeisterin, dem Rat der Stadt Meckenheim und dem zuständigen Fachausschuss.</p> <p>b) Beschlüsse des Jugendrates der Stadt Meckenheim sind an die Bürgermeisterin zu richten. Diese leitet die Beschlüsse an den zuständigen Fachausschuss weiter. Der Fachausschuss hat die Meinung des Jugendrates der Stadt Meckenheim in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen. Im übrigen gilt § 58 Absatz 3 Satz 6 GO NW.</p> <p>d) Der Jugendrat der Stadt Meckenheim ist für die Ausführung von selbstgewählten Aufgaben zuständig.</p> | <p style="text-align: center;"><u>SATZUNG</u></p> <p>für den Jugendrat der Stadt Meckenheim</p> <p>Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am ... folgende Satzung für den Jugendrat der Stadt Meckenheim beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Grundsätze</p> <p>Der Jugendrat der Stadt Meckenheim ist überparteilich und unabhängig von Vereinen, Verbänden und Schulen. Er versteht sich als allgemeine Interessenvertretung der Jugendlichen in der Stadt Meckenheim.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Aufgaben</p> <p>1. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim soll die Jugendlichen an den politischen Willensbildungsprozess heranführen. Er vertritt die Interessen der Meckenheimer Jugendlichen gegenüber dem Bürgermeister, dem Rat der Stadt Meckenheim und dem Jugendhilfeausschuss.</p> <p>2. Anträge des Jugendrates der Stadt Meckenheim sind an den Bürgermeister zu richten. Dieser leitet die Anträge an den zuständigen Fachausschuss weiter. Der Fachausschuss hat die Meinung des Jugendrates der Stadt Meckenheim in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen. Im übrigen gilt § 58 Absatz 3 Satz 6 GO NW entsprechend.</p> <p>3. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim ist für die Ausführung von selbstgewählten Aufgaben zuständig.</p> |

3. Zusammensetzung

a) Jugendrat der Stadt Meckenheim

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim besteht aus 15 gewählten oder durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim eingesetzten Mitgliedern im Alter von 14 bis 19 Jahren.

b) Vorstand

Der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim besteht aus dem/der Vorsitzenden, 1 Stellvertreter/in und einer Anzahl vom Jugendrat festzusetzender Beisitzer.

4. Wahlen

a) Jugendrat der Stadt Meckenheim

Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche mit Hauptwohnsitz Meckenheim, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 19 Jahre sind.

b) Vorstand

Der Vorstand wird vom Jugendrat der Stadt Meckenheim in seiner 1. Sitzung nach der Neuwahl gewählt.

5. Wahlverfahren

a) Wahltermin und Wahlort

Die Wahlen zum Jugendrat der Stadt Meckenheim finden im zweijährigen Turnus an einem dazu jeweils bestimmten Tag und Ort statt.

b) Briefwahl

Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Bei der Briefwahl hat der Wähler dem Wahlausschuss in einem verschlossenen Briefumschlag

- a) seinen Wahlschein
- b) in einem besonderen verschlossenen Wahlumschlag seinen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 15.00 Uhr bei ihm eingeht.

§ 3 Zusammensetzung

1. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim besteht aus 15 gewählten oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingesetzten Mitgliedern.

2. Der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim besteht aus dem/der Vorsitzenden, einem/r Stellvertreter/in, dem Schatzmeister und dem Pressesprecher.

§ 4 Wahlen

1. Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche mit Hauptwohnsitz Meckenheim, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 21 Jahre sind.

2. Der Vorstand wird vom Jugendrat der Stadt Meckenheim in seiner 1. Sitzung nach der Neuwahl gewählt.

§ 5 Wahlverfahren

1. Die Wahlen zum Jugendrat der Stadt Meckenheim finden im zweijährigen Turnus an einem dazu jeweils vom Vorstand des Jugendrates in Abstimmung mit dem Jugendamt bestimmten Tag und Ort statt.

2. Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Bei der Briefwahl hat der Wähler dem Wahlausschuss in einem verschlossenen Briefumschlag a) seinen Wahlschein und b) in einem besonderen verschlossenen Wahlumschlag seinen Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 15.00 Uhr bei ihm eingeht.

c) Vorschlagslisten

Die Stadtverwaltung teilt allen wahlberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wahltermin und den Wahlort rechtzeitig bis spätestens 60 Tage vor dem angesetzten Wahltermin mit. Die wahlberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zur Teilnahme an der Wahl zum Jugendrat der Stadt Meckenheim eingeladen und aufgefordert, der Stadtverwaltung bis spätestens 20 Tage vor dem Wahltermin Kandidaten zu benennen, die ihrer Auffassung nach in den Jugendrat der Stadt Meckenheim gewählt werden sollen. Nach Prüfung dieser Vorschläge durch die Verwaltung werden die vorgeschlagenen Kandidaten, die zuvor ihr Einverständnis hierzu erklärt haben, mit Namen, Geburtsdatum und Wohnanschrift am Wahltag am jeweiligen Wahlort in Form einer Wahlliste ausgelegt.

d) Wahlausschuss

Die Wahl wird durch einen Wahlausschuss überwacht, der auch das Wahlergebnis ermittelt und feststellt. Der Wahlausschuss für die 1. Wahl zum Jugendrat der Stadt Meckenheim besteht aus der Bürgermeisterin als Wahlausschußvorsitzender und je einem Mitglied der im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim vertretenen Fraktionen. Der Wahlausschuss für die folgenden Wahlen wird vom Jugendrat der Stadt Meckenheim eingesetzt.

e) Wahlergebnis

Gewählt sind die 15 Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Kandidaten/innen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen Ersatzleute.

6. Einsetzung der Mitglieder des Jugendrates

Stellen sich nur 15 oder weniger Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren mit einer Vorschlagsliste nach Ziffer 5 c als Kandidat/in für die Jugendratswahl zur Verfügung, so entfällt eine Wahl der Mitglieder des Jugendrates nach den vorgenannten Bestimmungen. Die 15 Kandidaten/innen werden durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim für zwei Jahre eingesetzt.

3. Die Stadtverwaltung teilt allen wahlberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Wahltermin und -ort rechtzeitig bis spätestens 60 Tage vor dem angesetzten Wahltermin mit. Die wahlberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zur Teilnahme an der Wahl zum Jugendrat der Stadt Meckenheim eingeladen und aufgefordert, der Stadtverwaltung bis spätestens 20 Tage vor dem Wahltermin Kandidaten zu benennen, die ihrer Auffassung nach in den Jugendrat der Stadt Meckenheim gewählt werden sollen. Nach Prüfung dieser Vorschläge durch die Verwaltung werden die vorgeschlagenen Kandidaten, die zuvor ihr Einverständnis hierzu erklärt haben, mit Namen, Geburtsdatum und Wohnanschrift spätestens eine Woche vor dem Wahltag öffentlich im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Meckenheim sowie am Wahltag am jeweiligen Wahlort in Form einer Wahlliste bekannt gegeben und ausgelegt.

4. Die Wahl wird durch einen Wahlausschuss überwacht, der auch das Wahlergebnis ermittelt und feststellt. Der Wahlausschuss besteht aus einem Mitglied der Stadtverwaltung, einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses und mindestens zwei Mitgliedern des Jugendrates, die nicht für die Jugendratswahl kandidieren.

5. Gewählt sind die 15 Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Kandidaten/innen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen Ersatzmitglieder.

§ 6 Einsetzung der Mitglieder des Jugendrates

Stellen sich nur 15 oder weniger Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 21 Jahren als Kandidat/in für die Jugendratswahl zur Verfügung, so entfällt eine Wahl der Mitglieder des Jugendrates nach den vorgenannten Bestimmungen. Die bis zu 15 Kandidaten/innen werden durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses für zwei Jahre eingesetzt.

7. Ausscheiden und Nachfolge

- a) Ein Mitglied des Jugendrates der Stadt Meckenheim, das im Laufe der Wahlperiode den Hauptwohnsitz Meckenheim aufgibt, scheidet aus dem Jugendrat aus. In diesem Fall und in sonstigen Fällen des Ausscheidens von Mitgliedern rücken die Ersatzleute in den Jugendrat der Stadt Meckenheim nach.
- b) Soweit bei Ausscheiden von Mitgliedern des Jugendrates keine Ersatzleute zur Verfügung stehen, kann der Jugendrat durch Beschluss, der mindestens mit 2/3 der verbleibenden Mitglieder gefasst werden muss, Kandidaten/innen, welche vor der Wahl keine Vorschlagsliste nach Ziffer 5 c eingereicht haben, als Mitglieder des Jugendrates für die verbleibende Zeit der Amtsperiode einsetzen.

8. Wahlperiode

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim wird für die Zeit von 2 Jahren gewählt oder vom Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim durch Beschluss eingesetzt, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 6 vorliegen.

Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Jugendrat solange im Amt, bis der neu gewählte Jugendrat sich konstituiert hat.

§ 7 Ausscheiden und Nachfolge

1. Ein Mitglied des Jugendrates der Stadt Meckenheim, das im Laufe der Wahlperiode den Hauptwohnsitz Meckenheim aufgibt, scheidet aus dem Jugendrat aus. In diesem Fall und in sonstigen Fällen des Ausscheidens von Mitgliedern rücken die Ersatzmitglieder in den Jugendrat der Stadt Meckenheim nach.
2. Soweit bei Ausscheiden von Mitgliedern des Jugendrates keine Ersatzmitglieder zur Verfügung stehen, kann der Jugendrat durch Beschluss, der mindestens mit 2/3 der verbleibenden Mitglieder gefasst werden muss, Kandidaten/innen, als Mitglieder des Jugendrates für die verbleibende Zeit der Amtsperiode einsetzen.
3. Absatz 2 gilt entsprechend, wenn nach § 3 weniger als 15 Mitglieder vom Jugendhilfeausschuss eingesetzt wurden.

§ 8 Wahlperiode

Der Jugendrat der Stadt Meckenheim wird für die Zeit von 2 Jahren gewählt oder vom Jugendhilfeausschuss durch Beschluss eingesetzt.

Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Jugendrat solange im Amt, bis sich der neu gewählte Jugendrat konstituiert hat.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Jugendrat kann sich eine Geschäftsordnung geben; im übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt sinngemäß.

§ 10 Kompetenzen

1. Der Vorsitzende oder sein Vertreter nimmt nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim mit Rederecht als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

| | |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">9. Finanzausstattung</p> <p>Der Jugendrat der Stadt Meckenheim erhält Haushaltsmittel in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.</p> | <p>2. Der Jugendrat kann Anregungen nach § 24 GO NW an den Rat stellen und ist berechtigt, in spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat oder die Ausschüsse zu richten und Anfragen an den Bürgermeister zu stellen.</p> <p>3. Berät ein Ausschuss über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung des Jugendrates zurückgehen, kann der Ausschuss den Vorsitzenden des Jugendrates oder dessen Stellvertreter dazu in der Sitzung anhören. Mit Vorschlägen und Anregungen, die der Jugendrat beschlossen hat, hat sich das zuständige Gemeindeorgan schnellstmöglich zu befassen. Der Jugendrat ist anschließend über das Ergebnis zu unterrichten; bei Hinderungsgründen für eine zügige Behandlung ist dem Jugendrat ein Zwischenbericht zu geben.</p> <p>4. Verwaltung, Fachausschüsse und Rat sollen den Jugendrat bei kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten unterstützen. Dies ist insbesondere durch die rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung bei allen öffentlichen Tagesordnungspunkten der Gremien, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befassen, sicherzustellen. Unterlagen über kinder- und jugendrelevante Angelegenheiten werden zur Verfügung gestellt.</p> <p style="text-align: center;">§ 11 Rechtstellung der Jugendratsmitglieder</p> <p>Für die Rechtstellung der Mitglieder des Jugendrates gelten die §§ 30, 32 Abs. 2, 43 und 44 der Gemeindeordnung entsprechend.</p> <p style="text-align: center;">§ 12 Finanzausstattung</p> <p>1. Der Jugendrat der Stadt Meckenheim erhält Haushaltsmittel in Höhe der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.</p> |
|--|--|

Die Haushaltsmittel können für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Die Durchführung und Organisation der Sitzungen des Jugendrates der Stadt Meckenheim (Papier, Fotokopien u.ä.).
- b) Durchführung jugendspezifischer Seminare und Veranstaltungen.
- c) Öffentlichkeitsarbeit.

Über die Verwendung der Haushaltsmittel hat der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Stadtverwaltung bis zum 31.03. des folgenden Jahres vorzulegen.

2. Die Haushaltsmittel können insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:

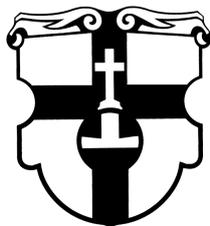
- a. Die Durchführung und Organisation der Sitzungen des Jugendrates der Stadt Meckenheim.
- b. Durchführung jugendspezifischer Seminare und Veranstaltungen.
- c. Öffentlichkeitsarbeit.

4. Über die Verwendung der Haushaltsmittel hat der Vorstand des Jugendrates der Stadt Meckenheim einen jährlichen Rechenschaftsbericht zu erstellen und der Stadtverwaltung bis zum 31.03. des folgenden Jahres vorzulegen.

5. Anschaffungen und Veranstaltungen mit einem Wert über 250 € hat der Vorstand des Jugendrates mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim abzustimmen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ... in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung für den Jugendrat der Stadt Meckenheim vom 27.01.2000 außer Kraft.



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01239

Datum: 21.04.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.: "Ruhrfeld-City" Jahresbericht 2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 des Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrums "Ruhrfeld-City" zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2007 wurde die Weiterführung des Integrationsprojektes "Ruhrfeld-City" für den Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 31.08.2013 durch die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 70.000 € gesichert.

Die Trägervertreter stehen in der Sitzung für evtl. Fragen zur Verfügung. Der Jahresbericht 2010 von „Ruhrfeld City“ wurde bereits in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird zur Einsparung von Druckkosten nicht mit den Unterlagen zur Jugendhilfeausschusssitzung verschickt.

Meckenheim, den 21.04.2011

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Ruhrfeld City

Interkulturelles Beratungs- und Begegnungs- zentrum im Stadtteil

Jahresbericht 2010



Adendorfer Str. 6d
53340 Meckenheim

Tel.: 02225 - 888 04 79

Leiter: Mirco Schweppe (ab September 2010)
mirco.schweppe@kjuw-rhein-sieg.de

Tanja Jungkowsky (Dezember 2009 bis August 2010)
tanja.jungkowsky@kjuw-rhein-sieg.de

Mitarbeiterinnen: Hille Enkler hille.enkler@kjuw-rhein-sieg.de
Verena Hicketier verena.hicketier@kjuw-rhein-sieg.de

Träger:
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn
Tel.: 0228 - 92 65 27 0

Vorsitzender: Rainer Braun-Paffhausen rainer.braun-paffhausen@kja.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 1.1. Verortung der Einrichtung Ruhrfeld City..... | 2 |
| 1.2. Ruhrfeld City | 3 |
| 1.3 Der Stadtteil und seine Bewohner/-innen..... | 4 |
| 2. Team und Besucher | 6 |
| 2.1 Das Team von Ruhrfeld City | 6 |
| 2.2 Die Besucher von Ruhrfeld City | 7 |
| 3. Das Angebot..... | 8 |
| 3.1 Aufgaben und Ziele | 8 |
| 3.2 Schwerpunkte 2010 | 8 |
| 3.3 Das wöchentliche Angebot..... | 9 |
| 3.4 Beratung | 12 |
| 3.5 Projekte, Veranstaltungen und Aktionen (exemplarisch)..... | 12 |
| 3.6 Projekte, Veranstaltungen und Aktionen (chronologisch)..... | 15 |
| 4. Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Arbeitskreisen..... | 17 |
| 4.1 Kooperationspartner..... | 17 |
| 4.2 Arbeitskreise und Gremien..... | 18 |
| 5. Die finanzielle Lage | 18 |
| 6. Zum Schluss..... | 18 |

1. Einleitung

1.1. Verortung der Einrichtung Ruhrfeld City

Das Begegnungs- und Beratungszentrum Ruhrfeld City in der Adendorferstr. 6 d ist eine von sechs Einrichtungen in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (KJW), die in Meckenheim verortet ist.

Hinzu kommen der Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch, die Schülerbetreuungen im Rahmen des erweiterten Ganztags an Geschwister-Scholl-Hauptschule und im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ an der Theodor-Heuss- Realschule und am Konrad-Adenauer-Gymnasium sowie der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) an der GGS und KGS in Meckenheim-Merl.

Mit der Teilung des Jugendmigrationsdienstes in einen rechtsrheinischen Teil mit Sitz in Siegburg und einem rechtsrheinischen Teil mit Sitz in Meckenheim ab dem 01.01.2010 verstärkten die Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. ihr Engagement im linksrheinischen Kreisgebiet, insbesondere in und für die Kommune Meckenheim.

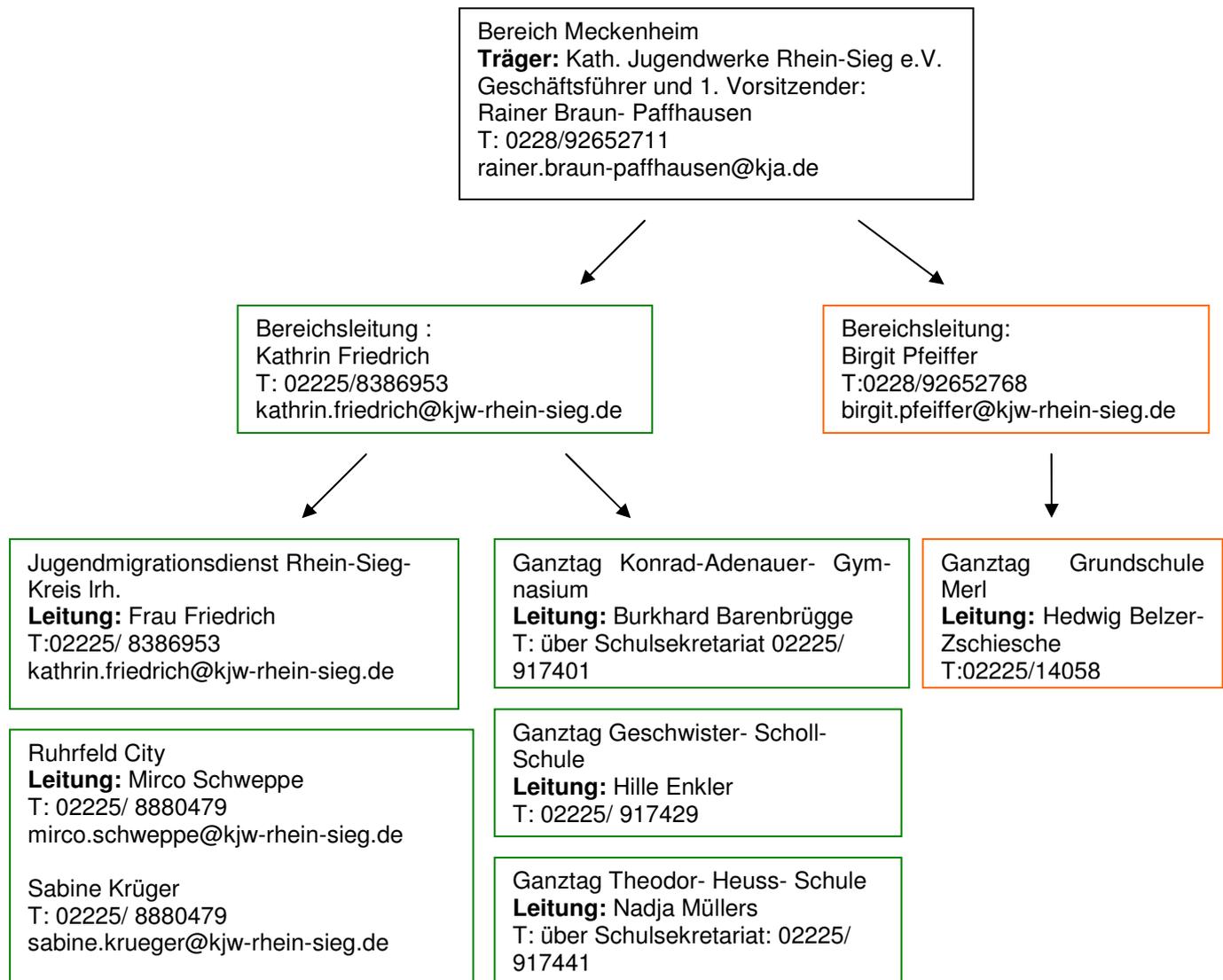
Da seit Jahren eine gute Kooperation mit der Stadt Meckenheim und vielen Akteuren der Jugendarbeit/ Jugendhilfe – unter anderem mit dem Caritasverband Rhein-Sieg, der Kath. Kirchengemeinde und Schulen – besteht, ist in 2009 die Entscheidung eines linksrheinischen Sitzes für Meckenheim gefallen.

Nach einem Jahr Praxis zeigt sich nun die Entscheidung als zukunftsweisend und nachhaltig, da durch Vernetzung, Fokussierung und Ressourcenoptimierung der Einsatz für Kinder, junge Menschen und Familien weiterentwickelt und verstärkt werden konnte.

Auch finanziell konnten so finanzielle Förderungen des Bundes (JMD: ca. 70.000 € p.a.) und des Landes (ca. 110.000 € Schülerbetreuungen weiterf. Schulen) bzw. OGS-Fördergelder (OGS Merl: ca. 37.000 €) durch die KJW nach Meckenheim geleitet werden – parallel zu den finanziellen Förderungen der Stadt Meckenheim selbst.

Die Einrichtungen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. arbeiten vernetzt untereinander und kooperieren intensiv mit freien und öffentlichen Träger auf Kommunal- und Kreisebene. Welche Kooperationen intensiviert werden, hängt von der Zielgruppe und den Zielen der jeweiligen Einrichtung ab. Seit 2010 arbeitet Frau Friedrich neben ihrer Arbeit im Jugendmigrationsdienst mit einem Stellenanteil als Bereichsleitung für die Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. in Meckenheim.

Sie ist in erster Linie Ansprechpartnerin für das leitende Personal der Einrichtungen (ausgenommen der OGS in Meckenheim-Merl) und für die Intensivierung von Schnittstellenarbeit verantwortlich.



1.2. Ruhrfeld City

Seit 2003 besteht Ruhrfeld City, Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum im Stadtteil in Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. und wird mittlerweile überwiegend durch die Stadt Meckenheim finanziert. Hinzu kommen Eigenmittel des Trägers sowie akquirierte Drittmittel.

Die Institution setzt sich vor allem für Kinder und Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und deren Familien im Einzugsgebiet des Stadtteils ein.



2010 konnte sich das Zentrum vor Ort, aber auch kommunalweit in die Einrichtungslandschaft, gut verorten: Ruhrfeld City hat sich als fester Standort in der Adendorfer Straße für die Bewohner des Stadtteils etabliert. Auch auf kommunaler Ebene wird das Zentrum als Ansprechpartner für Themen der Integration und Stadtteilarbeit sowie als Einrichtung für Kinder und Jugendliche angefragt und aufgesucht.

Zusätzlich zum Standort Adendorfer Straße kooperiert Ruhrfeld-City eng mit dem Katholischen Familienzentrum JOhannesNest in der Gelsdorfer Straße, indem Angebote gemeinsam abgestimmt und entwickelt werden, wodurch eine Ausweitung des Programms möglich war.

Darüber hinaus war Ruhrfeld City an verschiedenen Kooperationsprojekten in der Stadt Meckenheim und im Rhein-Sieg Kreis beteiligt, was in diesem Bericht dargestellt werden soll.

Ruhrfeld City hat in 2010 mit der Städtischen Jugendfreizeitstätte (Juze) und Meckenheim mobil (Rheinflanke) gemeinsam Veranstaltungen und Angebote umgesetzt. Zu erwähnen sind hier unter anderem ein Fußballturnier unter dem Motto „Starke Kinder – Wahre Champions“ mit Dennis Diedrich (Meckenheim mobil) und der JiG, sowie ein Ausflug der Jungengruppe ins Monte Mare nach Rheinbach. Für 2011 sind weitere Aktionen geplant.

1.3 Der Stadtteil und seine Bewohner/-innen

Ruhrfeld City hat seinen Sitz seit 2007 in einem Wohnblock an der Adendorfer Straße, in dem hauptsächlich Familien mit Migrationshintergrund wohnen. Der Wohnblock ist zurzeit nur knapp zur Hälfte bewohnt. Ursache dafür sind unter anderem der schlechte Zustand der Wohnungen. Schimmelbefall und defekte Heizungen, sowie durch zum Teil beschädigte und verschmierte Hauswände, Eingangstüren, Treppenhäuser und Briefkästen erschweren den Bewohnern das Leben.

Die gesamte Lage im Stadtteil wird von verschiedenen Akteuren und Beteiligten als schwierig eingeschätzt. Der Stadtteil Ruhrfeld gilt aus folgenden Gründen als problematisch:

Heterogenität des Stadtteils:

Neben dem relativ hohen Anteil an sozialem Wohnbau fällt der Kontrast zu den mittelständigen Einfamilienhäusern auf. Verschiedene soziale Welten führen zu Irritationen, Polarisierungen und leider auch zu Aggressionen.

Diversität:

Menschen verschiedener Nationen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und vielfältigen Fähigkeiten leben hier auf teilweise engem Raum zusammen. Ein Anteil der Zuwanderer – Ausländer und Aussiedler – nimmt nur wenig am gesellschaftlichen Leben teil.

Der Ausländeranteil in Meckenheim betrug am 31.12.2008 7,69% (Quelle: Rhein-Sieg-Kreis). Die Gruppen grenzen sich häufig von einander ab. Im Nachteil sind immer die Personen, die in der Minderheit auftreten. Im Ruhrfeld bilden im Straßenbild insbesondere Marokkaner und Türken/Kurden die Mehrheit.

Interkulturelle Konflikte:

Zugewanderte werden von den Einheimischen oft nicht als Deutsche, sondern meist als ethnische Minderheit wahrgenommen. Dies führt zu Konflikten und zu einer Identitätskrise gerade von Kindern und Jugendlichen. Folge ist nicht selten der Rückzug ins und die Isolierung im eigenen sozialen Umfeld. Die Meinung übereinander wird auf allen Seiten durch Vorurteile und Missverständnisse gegenüber andere Bevölkerungsgruppen geprägt.

Arbeitslosigkeit:

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Sieg-Kreis betrug am 31.12.2009 5,9% (Quelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg), und liegt damit unter dem Wert für Nordrhein-Westfalen (8,7%). Wir wissen aber von vielen Bewohnern im Ruhrfeld, dass sie durch Arbeitslosigkeit und schlechte berufliche Perspektiven finanziell und sozial benachteiligt sind und so die Arbeitslosenquote sicher über dem Wert für den Rhein-Sieg-Kreis liegen wird.

Demographie:

Im Wohngebiet leben, im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet, überproportional viele Kinder und Jugendliche, die einen großen Teil ihrer Freizeit auf der Straße verbringen.

Ruhrfeld City hat in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch Ende 2010 eine Bewohnerbefragung in den Häusern Im Ruhrfeld 1 und 1a und Adendorfer Straße 6 a-d durchgeführt. In 19 befragten Familien wohnen 52 Erwachsene und 47 Kinder unter 18 Jahren.

Manche Kinder und Jugendliche werden hier durch abweichendes Verhalten auffällig. Das Gewaltpotential der Jugendlichen wird durch mangelnde Räume und Möglichkeiten, die eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, verschärft. Die vielen leerstehenden Wohnungen ziehen speziell in den Wintermonaten Obdachlose und kriminell veranlagte Menschen an, so dass sich jugendgefährdende Subkulturen, u.a. sogenannte Jugendbanden mit unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft, bilden.

Das allgemeine Image des Stadtteils ist nachhaltig negativ geprägt. Die Strukturen der institutionellen Jugendhilfe greifen nur schwer oder gar nicht, neue Wege und Maßnahmen der Hilfe sind dringend notwendig. Eltern erreichen die Jugendlichen

nicht immer und wenden sich – da sie selbst Integrationsdefizite vorweisen – zu spät oder gar nicht an die städtische Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche müssen stärker an der Gestaltung der Gegenwart und ihrer Zukunft beteiligt werden, auch an Entscheidungen und Planungen der Jugendhilfe, wie es der §8 KJHG fordert. Sie brauchen dafür geeignete Beteiligungsformen in angemessenen Strukturen. Die Formen und Methoden der Beteiligung müssen altersgerecht und prozesshaft angelegt sein. Hierzu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Für junge Menschen und deren Familien ist die Situation in sozialen Brennpunkten besonders schwierig. Deren Verbesserung kann nur erfolgreich gelingen, wenn vorhandene Angebote und Maßnahmen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. Planungen im Bereich der Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, der Familienhilfe und Stadtentwicklung müssen koordiniert werden. Erst eine ganzheitliche Sicht der Problemlage macht Sinn und führt zu einem integrativen Konzept für eine nachhaltige Verbesserung der Situation in sozial instabilen Wohngebieten.

2. Team und Besucher

2.1 Das Team von Ruhrfeld City

In 2010 hat sich das Team von Ruhrfeld City – sowohl im hauptamtlichen Bereich, wie auch bei den Honorarkräften – verändert. **Tanja Jungkowski** (Dipl. Sozialarbeiterin) leitete das Beratungs- und Begegnungszentrum von Januar bis August 2010 als hauptamtliche Fachkraft mit voller Personalstelle. **Mirco Schweppe** (Diplom-Pädagoge) übernahm im September 2010 die Leitung von Frau Jungkowski. **Hille Enkler**, auch pädagogische Leitung des Ganztags an der Geschwister-Scholl-Hauptschule (Trägerschaft Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.), unterstützte Frau Jungkowski/Herrn Schweppe in der Beratungsarbeit, **Verena Hicketier** (Studentin an der FH Köln, Soziale Arbeit) baute die Mädchenarbeit weiter aus. Nach ihrer Elternzeit ist seit Dezember 2010 **Sabine Krüger** wieder mit Teilzeit eingestiegen.

Kathrin Friedrich, als Leitung des Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg linksrheinisch (Trägerschaft Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.), gewährleistete in 2010 zusätzlich die Integrationsbegleitung junger Migranten und Migrantinnen im Alter von 12-27 Jahren aus dem linksrheinischen Kreisgebiet und unterstützte bzw. ergänzte so die Arbeit von Ruhrfeld City im Stadtteil. In 2010 wurden vom Jugendmigrationsdienst 122 Personen im Rahmen der Einzelfallhilfe begleitet, davon leben 39 in Meckenheim (überwiegend im Ruhrfeld, Meckenheim-Merl und in Alt-Meckenheim). Als Bereichsleitung war sie in 2010 zudem Ansprechpartnerin für Frau Jungkowski und dann für Herrn Schweppe.

Zum Team gehören außerdem Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Sie stammen aus jeder Altersgruppe und haben z.T. selbst Migrationshintergrund – so werden nicht nur die Besucher selbst, sondern auch die Mitarbeitenden in ihren Ressourcen und Fähigkeiten gefördert.

Auch die vielen ehrenamtlichen Helfer aller Altersstufen in den Ferienprogrammen, bei Festen und Veranstaltungen sollen erwähnt werden - ohne das Engagement dieser Ehrenamtlichen wäre das Angebot von Ruhrfeld City nicht so bunt und vielfältig, wie es sich jetzt darstellt.

| Mitarbeitende im wöchentlichen Angebot | Ohne Migrationshintergrund | Marokkanischer Migrationshintergrund | Türkisch-Kurdischer Migrationshintergrund | Russlanddeutscher Migrationshintergrund | Sonstiger Migrationshintergrund |
|--|----------------------------|--------------------------------------|---|---|---------------------------------|
| Hauptamtliche (1) | 1 (1 Stelle) | - | - | - | - |
| Geringfügig Beschäftigte (2) | 1 (4 WS) 1 (10 WS) | | | | |
| Honorarkräfte (24) | 15 | 4 | 2 | 1 | 1 Kasachstan 1 Kongo |
| Ehrenamtliche (4 + 6) | 4 (+ 6 Ausbildungspaten) | - | - | - | - |
| insgesamt | 22 (+ 6) | 4 | 2 | 1 | 2 |
| insgesamt | 31 (+ 6) | | | | |

(Stand 4. Quartal 2010)

2.2 Die Besucher von Ruhrfeld City

Die Besucher von Ruhrfeld City stellen weiterhin vor allem die Bewohner des Wohnumfeldes mit marokkanischem, türkischem, kurdischem und russlanddeutschem Migrationshintergrund, einige Familien aus dem Kongo und Senegal, palästinensische Familien sowie Einheimische.

Kinder im Grundschulalter (ca. 50%) machen die häufigsten regelmäßigen Besucher aus, auch aufgrund des Angebotes, ebenso Frauen (ca. 25 %) und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren (ca. 20%). Kleinkinder (ca. 4 %) unter 6 Jahren sind sowohl in der Gruppe City Kids (ab 4-5 Jahren) beteiligt oder werden von Müttern während des Frauenfrühstücks mitgebracht. Männer (ca. 1 %) haben das Zentrum vor allem im Zusammenhang der Elternarbeit der Hausaufgabenbetreuung, von Festen und Veranstaltungen und in der Beratung aufgesucht.

3. Das Angebot

3.1 Aufgaben und Ziele

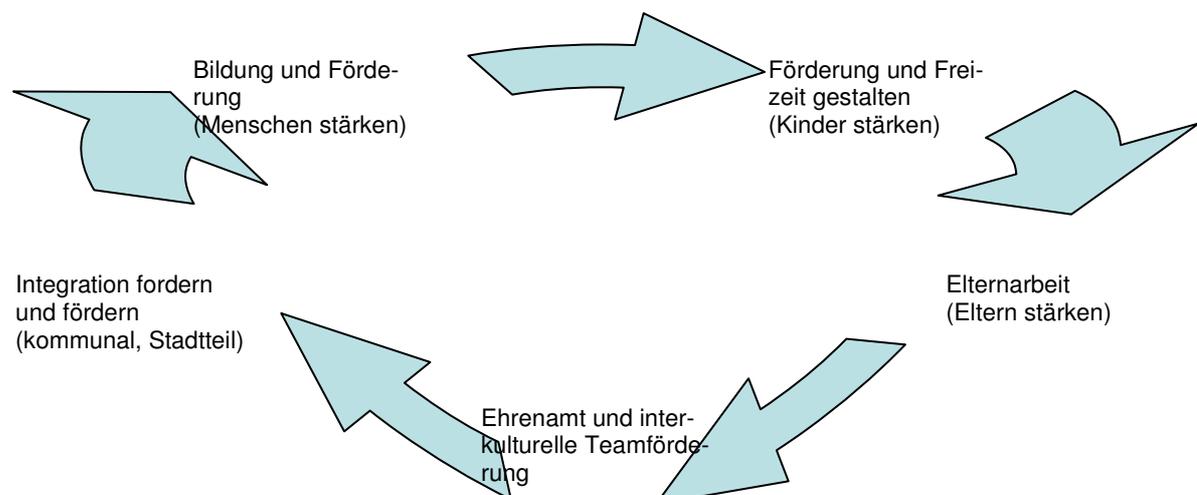
Ruhrfeld City will Probleme vor Ort lokalisieren, und gleichsam als Knotenpunkt einer vernetzten Struktur gemeinsam mit Vereinen und Verbänden, Schulen, Bildungseinrichtungen helfen, jungen Menschen und ihren Familien eine Zukunftsperspektive und Unterstützung bei der Suche und Stärkung der eigenen Persönlichkeit anzubieten.

Weiter werden sozialraumbezogene Kinder- und Jugendarbeit betrieben, Sprach- und Schulprobleme aufgegriffen und auf schwierige soziale Lebenslagen eingegangen. Lern- und Freizeitangebote erfolgen kontinuierlich und projektbezogen und werden in die Jugendhilfe eingebunden.

Ruhrfeld City will:

- Integration fördern und interkulturelle Begegnungen ermöglichen,
- Netzwerk und Ansprechpartner sein – gemeinsam mit anderen sozialen Einrichtungen Menschen in Alltagsproblemen, Krisen und Konflikten begleiten und beraten,
- Treffpunkt und eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund sein,
- Freizeit- und Bildungsangebote schaffen,
- Menschen und Einrichtungen vernetzen,
- durch einen ressourcenorientierten Ansatz Menschen befähigen helfen, ihre Kompetenzen auszuüben,
- ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement von Zuwanderern und Einheimischen fördern.

3.2 Schwerpunkte 2010



3.3 Das wöchentliche Angebot

Exemplarisch soll die wöchentliche Arbeit in den Gruppen kurz skizziert werden: sie erfährt insgesamt eine gute Nachfrage, die angestrebten Besucherzahlen der einzelnen Gruppen konnten größtenteils erreicht werden.

Die seit 2007 bestehende **Musikgruppe** für Kinder wurde in 2009 geteilt: 2 einstündige Gruppenangebote werden im Familienzentrum JOhannesNest für Kinder von 6 bis 12 Jahren durchgeführt. Neben grundelementaren musikpädagogischen und musiktherapeutischen Inhalten liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von interkultureller Kultur (Musik, Tanz, Kunst), allerdings auf sehr niedrigschwelligem Niveau. Finanziert wurde das Projekt 2010 durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Arbeit, Bildung, Kultur NRW“ und „Aktion Mensch“.



Passend zur Weihnachtszeit konnte durch Projektmittel der HIT-Stiftung der **Kochclub** wieder mit ins wöchentliche Programm aufgenommen werden. Aufgrund des sehr großen Interesses und der beengten Räumlichkeiten wurde die Teilnehmerzahl auf 12 Kinder beschränkt. Die Kinder, die durch die begrenzte Teilnehmerzahl nicht dabei sein konnten, haben in 2011 die Chance an einem zweiten Block von nach den Osterferien bis zum Sommer am Kochclub teilzunehmen.



Die **Hausaufgabenbetreuung** für Kinder der 3. und 4. Klasse ist weiterhin ein sehr wichtiges Angebot Ruhrfeld City's. 3x pro Woche findet in den Räumlichkeiten von Ruhrfeld City und dem Familienzentrum JOhannesNest die Hausaufgabenbetreuung statt. Betreut werden die Kinder von Schülern des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und Ehrenamtlern. Aufgrund von zum Teil privaten Spenden sowie dem Engagement der Betreuer konnte die Betreuung auf fünf Gruppen ausgeweitet werden

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt in Absprache mit den Grundschulen (KGS und EGS), und setzt neben der Betreuung der Hausaufgaben auf ein förderpädagogisches Angebot (1/3 der Zeit).

In der **Jungengruppe** hat sich im 1. Halbjahr eine feste Gruppe von ca. 8-12 Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren getroffen. Nach den Sommerferien schwankten die Besucherzahlen. Für das Jahr 2011 ist eine Neukonzeptionierung der Jungengruppe vorgesehen.

Seit Mitte 2008 wurde eine Kooperation mit der städtischen Jugendarbeit eingegangen: Dennis Diedrich unterstützt als Fachkraft das Team von Ruhrfeld City. Das Programm konnte durch Projekte und Ausflüge bereichert werden.

Die **Mädchengruppe Brave Girls 1+2** wurde schon 2008 geteilt. Seit dem Schuljahr 2009/2010 existiert das Angebot Brave Girls 1 für Mädchen der 3.-5. Klasse mit ca. 6-8 Mädchen, die Brave Girls 2 haben als Zielgruppe Mädchen ab der 6. Klasse. Hier treffen sich durchschnittlich 8-10 Mädchen. Einige Mädchen suchen das Angebot sehr regelmäßig auf.

Neben dem wöchentlichen Programm finden auch Ausflüge und Aktionen (z.B. Besuch des Mädchenaktionstages, Kinobesuch) statt.



Der seit Februar 2009 ins Programm aufgenommene **Mädchentreff** ab der 8. Klasse speziell für Mädchen des Wohnumfeldes hat sich weiter etabliert. Neben bedarfsorientierten Angeboten wie Basteln, Kochen, etc. werden Ausflüge gemeinsam geplant und umgesetzt



Seit Ende 2008 gibt es eine **Theatergruppe für Kinder** als Nachfolgerin der Jugendgruppe. 10 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren treffen sich 1x wöchentlich in Ruhrfeld City. Die Gruppe unter der Leitung von Nelli Ritter konnte ihre Stücke das erste Mal im Januar im Haus Baden zeigen. Weitere Auftritte bis zum Sommer folg-

ten. Seit Ende des Jahres wird an einem neuen Stück geprobt. Man darf auf die Auf-
führung in 2011 gespannt sein.

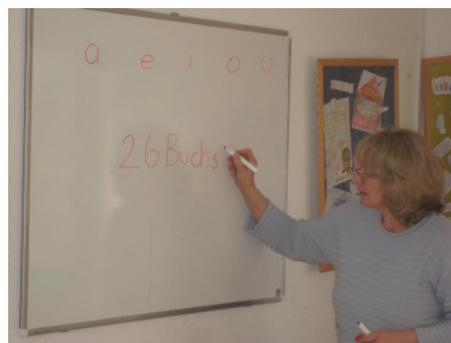


Seit August 2007 besteht die Kindergruppe **City Kids** (5-8 Jahre), aufgrund des ekla-
tanten Bedarfes eines Angebots für Kinder in diesem Alter – viele Kinder dieser Al-
tersstufe spielen oft unbeaufsichtigt und sich selbst überlassen im Innenhof des
Wohnkomplexes.

Nach einer Verortung in die Räumlichkeiten des Familienzentrums JOhannesNest in
2009 trifft sich die Gruppe seit Sommer 2010 wieder in Ruhrfeld City. Die Gruppen-
größe ist mit 5-8 Kindern recht konstant. Angestrebt ist eine Vergrößerung der Grup-
pe durch stärkeren Einbezug der Kindergartenkinder.

Die **junge integrierte Generation (JiG)** ist von Jugendlichen im Herbst 2008 ge-
gründet worden. Ruhrfeld City hat einige Aktionen mit den Jugendlichen durchgeführt
und angeboten, sie in ihren Aktivitäten z.B. mit Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit,
Beratung und Schulung, zu unterstützen, auch wenn die Gruppe keine eigenständige
Gruppe der Einrichtung ist und unabhängig bleiben soll.

In Ruhrfeld City findet an 4 Vormittagen ein **Alphabetisierungskurs (nach BAMF)
für Frauen** statt. Bildungsträger des Kurses ist das Katholische Bildungswerk. Das
Bildungsangebot für die Frauen hat sich etabliert und ist ein fester Bestandteil des
wöchentlichen Programms.



Aus den Teilnehmerinnen des Kurses heraus bildete sich das Sportangebot Nordic
Walking für Frauen mit Frau Heidi Wiens und Frau Enkler. In Kooperation mit dem
Verein für Fitness und Gesundheitssport (VFG Meckenheim e.V.) konnte dieses An-
gebot ab Ende des Jahres immer 2x pro Monat (freitags) verwirklicht werden. Direkt
im Anschluss an das Nordic Walken wurde die Tradition der **Frauenfrühstücke** fort-
gesetzt.

3.4 Beratung

Beratungen in Ruhrfeld City erfolgten 2010 in unterschiedlichen Weisen:

Tanja Jungkowski/Mirco Schwappe boten Beratung nach Vereinbarungen an. Diese konnten zum Teil auch spontan erfolgen. Vor allem Frauen aus den Deutschkursen nahmen dieses Angebot wahr.

Hille Enkler hat eine feste Sprechstundenzeit – sie führt die Sprechstunden auch in türkischer Sprache durch. Außerdem wurde sie zu Beratungen anderer Einrichtungen, z.B. zu Elterngesprächen im Kindergarten und der Grundschule, hinzugezogen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.

Themen der Beratungen waren:

Probleme in der Erziehung

Schulische Belange

Arbeitslosigkeit, Hartz IV

Berufs(wieder)einstieg

Mediation bei Nachbarschaftsstreitigkeiten

Anfrage zu Deutschkursen

Kriminalität im Lebenslauf

... und oft auch „nur“ ein offenes Ohr für Probleme des alltäglichen Lebens

Viele Menschen, die im Ruhrfeld wohnen, sind oder waren in der Vergangenheit Klienten in der Beratung des Jugendmigrationsdienst sowie der Beratung des Fachdienst für Migration und Integration der Caritas.

3.5 Projekte, Veranstaltungen und Aktionen (exemplarisch)

Das **Patenprojekt Übergang Schule und Beruf** (in Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Hauptschule und der Katholischen Jugendfachstelle Bonn, sowie in Zusammenarbeit mit tandem lernen fördern und der Gemeindec Caritas) beendete seinen 3. Durchlauf mit 9 Paten im Sommer 2010. Im Herbst wurden neue Paten akquiriert und die 4. Runde startete in eine erfolgsversprechende Zukunft.

Ferienprogramme für Kinder fanden in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien statt. Dabei hat sich eine Teilnehmerbeschränkung von 12 max. 15 Kindern bewährt, da eine qualitativ-pädagogische Arbeit nur in einem begrenzten Rahmen möglich ist. Außerdem bietet die Einrichtung nicht genug Platz für größere Gruppen.

Ganz nach dem Meckenheimer Jahresmotto „SpurenSuche“ veranstalteten Ruhrfeld City und der Jugendclub in den Osterferien ein gemeinsames Ferienangebot für Kinder an. Ein buntes Programm mit Basteln, Malen, Kochen, Entdecken, Fossilien erforschen, eine Rallye sowie eine Schatzsuche versprach eine spannende Woche.

In den Sommerferien wurde in Kooperation mit der Geschwister-Scholl-Hauptschule, und der städtischen Jugendfreizeitstätte ein zweiwöchiges Ferienprogramm für Kinder von 6-13 Jahre auf die Beine gestellt.

In den Herbstferien veranstaltete Ruhrfeld City „Halloween Gruseltage“: Kürbisse aushöhlen, eine Tour zur Kakus-Höhle und verschiedene gruselige Leckereien waren sicherlich die Highlights dieser Tage.



Im April 2010 startete Ruhrfeld City das Projekt **„Mädchen in Aktion – die Welt auf einen Blick“**. Zunächst beschäftigten die Mädchen sich mit der Frage: Was ist eigentlich Kultur? Des Rätsels Lösung war schnell erkannt und die eigene Kultur konnte unter die Lupe genommen werden. Interessant waren hier vor allem Fragen nach der Religion und den persönlichen Lebensvorstellungen.

Ziel des Projektes sollte sein, sich für Menschen aus armen Ländern zu engagieren. Besonders rückte dabei Haiti ins Blickfeld, wo die Menschen durch das schwere Erdbeben vieles erlitten haben. Zu diesem Thema schrieben die Mädchen eine Kurzszene, die sie anschließend einstudierten.

Am Weltkindertag, dem 20.09.10, endete das Projekt mit einem Cocktailstand in der Real- und der Hauptschule in Meckenheim. Die Mädchen präsentierten ihre Ergebnisse und führten die Kurzszene auf. Die Einnahmen durch den Verkauf der Cocktails sollen an „Aktion Deutschland hilft“ gespendet werden!



„Reise ins Herz von Meckenheim“. Bei diesem Projekt sollte die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums als Geschichts- und Kulturraum erprobt werden. In Kooperation mit Tobias Hasenberg und der jungen integrierten Generation wurde eine Veranstaltung auf die Beine gestellt, deren Höhepunkt eine kulturelle Erlebnisreise durch den Stadtteil Ruhrfeld mit dem Ende in der Tiefgarage Adendorfer Str. 6 war.

Unter dem Motto „Wir leben gern in Meckenheim, Meckenheim hat viele Gesichter“ fand am 19. Juni der **Tag der Kulturen** auf dem Kirchplatz in Meckenheim statt. Ruhrfeld City war mit seiner Theatergruppe unter Leitung von Nelli Ritter und den beiden Musikgruppen unter Leitung von Michaela Weyand vertreten.

Der Jugendmigrationsdienst hat in Kooperation mit Ruhrfeld City hat am **10. Juli 2010** ein Seminar für die JiG Am Kirchplatz 1 in Meckenheim angeboten. Inhalte des Seminars waren Kommunikation, Argumentationstechniken, sicheres Auftreten. Unser Ziel war es, die JIG in ihrer Professionalisierung zu unterstützen. Die Referentin hat mit den Jugendlichen sehr konkret anhand von Rollen(bei)spielen und Übungen zur Selbstreflexion mit den Jugendlichen gearbeitet. Alle meldeten zurück, dass das Seminar sehr praxisnah und somit hilfreich war.



„Meckenheim verein(t)- es bewegt sich was“

Ziel dieser Veranstaltung war es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich aufzuzeigen und sie für eine dauerhafte sportliche Aktivität zu gewinnen. Initiiert wurde die Veranstaltung durch die Stadt Meckenheim mit Ruhrfeld City, der Jugendfreizeitstätte, Meckenheim mobil, und dem Jugendmigrationsdienst Rhein Sieg-Kreis linksrheinisch



Gemeinsam mit vielen örtlichen Sportvereinen wurde ein imposantes Angebot an dem Tag geboten, welches von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft gut angenommen wurde. Das eigentlich für den **03.07.2010** geplante Event und damals ins Wasser gefallene Sportevent, wurde am **19.09.2010** nachgeholt. Ruhrfeld City und der Jugendmigrationsdienst beteiligte sich als Kooperationspartner mit einer großen Tombola für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Preise wurden auf Anfrage von ca. 25 Geschäften aus Meckenheim gespendet. „Meckenheim Vereint“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Vereinsleben näher zu bringen und somit auch einen Beitrag zum Thema „Integration durch Sport“ zu leisten. (Siehe auch Presse in der Anlage)



3.6 Projekte, Veranstaltungen und Aktionen (chronologisch)

Januar

- 04.01. Jungengruppe: Ausflug Monte Mare
22.01. Theatergruppe: Aufführung im Haus Baden

Februar

- 25.02. Mädchentreff, JiG: Ausflug Theaterstück „Zwei Welten“ (Kammerspiele, Bonn)
27.02. Komm In Abschlussfest

März

- 05.03. Internationales Frauenfrühstück – Integration aktiv
11.03. 1. Termin „BibFit“
18.03. 2. Termin „BibFit“
25.03. Beirat Ruhrfeld City
29.03. - 01.04. Osterferienprogramm „Spurensuche“

April

- 08.04. Jungengruppe: Renovierung der Einrichtung
16.04. 3. Termin „BibFit“
17.04. Reinigungs- und Pflanzaktion im Ruhrfeld (Kooperation mit JiG)
22.04. 4. Termin „BibFit“

Mai

08. - 09.05. Aktionstag zu „Zwei Welten“ – Fotoausstellung (Kammerspiele Bonn)

22.05. Fußballturnier „Starke Kinder – Wahre Champions“ (Kooperation mit JiG und Meckenheim mobil)

Juni

02.06. „Reise ins Herz von Meckenheim“

12.06. Mädchenaktionstag

16.06. Abschlussfest „BibFit“

19.06. „Tag der Kulturen“

Juli

03.07. „Meckenheim vereint“ (abgebrochen wegen Regen)

07.07. Ausflug Frauen + Kinder des Deutschklubs und des Alphabetisierungskurses nach Köln

10.07. Seminar für die JIG in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst

19. - 30.07. Sommerferienprogramm: Kooperation von Ruhrfeld City, Jugendfreizeitstätte und Geschwister-Scholl-Hauptschule

Sommerpause

September

19.09. „Meckenheim vereint“

20.09. Projekt „Mädchen in Aktion – die Welt auf einen Blick“

Oktober

Beginn der Bewohnerbefragung zum Thema „Zufriedenheit Wohnsituation“

05.10. 1. Teil Workshop „Interkulturelle Nachfrageorientierung“

18. - 21.10. Herbstferienprogramm: „Halloween Gruseltage“

28.10. Beirat Ruhrfeld City

November

05.11. Nordic Walken mit Frau Wiens

08.11 2. Teil Workshop „Interkulturelle Nachfrageorientierung“

16.11. Informationsveranstaltung „Was sind die Aufgaben des Jugendamts“

(Kooperation mit JMD und Sozialer Dienst der Stadt Meckenheim)

Ende der Bewohnerbefragung zum Thema „Zufriedenheit Wohnsituation“

| |
|-----------------|
| Dezember |
|-----------------|

- 06.12. 3. Teil Workshop „Interkulturelle Nachfrageorientierung“
- 15.12. Mädchentreff: Besuch Weihnachtsmarkt Bonn
- 22.12. Brave Girls: Schlittschuhlaufen

4. Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und Arbeitskreisen

Im Folgenden werden Kooperationspartner und Arbeitskreise, die Ruhrfeld City selbst initiiert bzw. leitet oder in denen die Mitarbeiterinnen vertreten sind, (unter Vorbehalt der Vollständigkeit) aufgeführt.

4.1 Kooperationspartner

Stadt Meckenheim
Katholisches Familienzentrum JOhannesNest
Städtische Jugendfreizeitstätte + Jugendclub
Geschwister-Scholl-Hauptschule
Katholische Grundschule
Evangelische Grundschule
Rheinflanke
Katholische Jugendfachstelle Bonn
Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch
Stadtteilbüro Bornheim
Katholisches Bildungswerk linksrheinisch
Katholisches Familienbildungswerk
Volkshochschule
Alanus Hochschule
Caritas - Migrationserstberatung, Gemeindec Caritas
Erziehungsberatungsstelle
Tandem lernen fördern
Malteser Jugend
Katholische Bücherei St. Johannes
Kinderschola St. Johannes
Kommissariat Vorbeugung
Rhein-Sieg Kreis (Gleichstellung, Integrationsfachstelle)
Eine Welt Netz NRW

4.2 Arbeitskreise und Gremien

Beirat Ruhrfeld City
Lenkungsausschuß Familienzentrum JOhannesNest
Integration aktiv
AG § 78
Beirat JUZE
KOMM IN Projekt
Runder Tisch sozialer Belange
Kriminalpräventiver Arbeitskreis Meckenheim
Dialog Islam-Christentum
Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit KJW
Mädchen AK Rhein-Sieg

5. Die finanzielle Lage

Seit dem 01.09.2008 wird Ruhrfeld City größtenteils aus kommunalen Mitteln der Stadt Meckenheim sowie durch Eigenmittel des Trägers und Spenden bzw. Drittmittel, die der Träger zusätzlich akquiriert, finanziert.

6. Zum Schluss

Ruhrfeld City hat sich als Interkulturelles Zentrum etabliert:

Das Gruppenangebot konnte - auch durch Eigeninitiative von Teilnehmern - erweitert werden. Das Engagement von Ehrenamtlichen hat sich ausgeweitet. Netzwerke wurden auf- und ausgebaut und unterschiedliche Kooperationspartner sowohl in der Kommune als auch darüber hinaus konnten gewonnen werden. Die Besucher des Zentrums haben ihr Selbstbewusstsein stärken und ihre Ressourcen wecken können. Die enge Kooperation und Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Politik, Einrichtung und Träger sowie die Aktive Netzwerkarbeit gewährleisten eine langjährige Perspektive. An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten unseren Dank aussprechen. Ein besonderer Dank gebührt dem Beirat, in dem Vertreter aller im Stadtrat vertretenden Fraktionen, Vertreter der Stadtverwaltung, Trägervertreter sowie Mitarbeiter aktiv mitwirken.

Dem Thema Integration wurde in der Kommune verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Durch gute Netzwerke und Kooperationen konnte Ruhrfeld City Projekte und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder, Jugendliche und deren Familien realisieren.

Für die präventive Arbeit ist der Ausbau der intensiven Zusammenarbeit von Kommune, sozialen Diensten, Schulen etc. notwendig - hierfür werden größere finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, um beständig erfolgreich arbeiten zu können.

Der Erfolg eines Projektes wie Ruhrfeld City liegt in der Kontinuität und im Langzeiteinsatz der kommunalen wie bundesweiten Integrationsarbeit.

Kinder, die jetzt im Zentrum integriert sind, brauchen für eine dauerhafte Zielerreichung weiterhin ein Angebot im Bereich der Bildung und Freizeitpädagogik. Die

ganzheitliche Arbeit mit Familien muss gestärkt und ausgebaut werden, damit beim Thema Integration Nachhaltigkeit gewährleistet wird.
Die Menschen im Stadtteil benötigen langfristig eine Anlaufstelle und ein entsprechendes Angebot.

Integration ist kein einsamer, sondern ein gemeinsamer Weg

Meckenheim/ Bonn, 24.03.2011

**Mirco Schweppe
(Leiter)**

**Rainer Braun-Paffhausen
(1. Vorsitzender KJW)**



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01275

Datum: 30.05.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Spielplatzplanung

Beschlussvorschlag

1. Der JHA beauftragt die Verwaltung die Fläche im **Baugebiet „Henry-Dunant-Straße“** als zukünftigen zentralen (Wald)Spielplatz für Merl zu beplanen und alle weiteren notwendigen Umsetzungsschritte zu veranlassen. Die Umsetzung soll und kann, soweit die erforderlichen Mittel bereit stehen sowie die B-Planänderung durchgeführt ist, im Jahr 2012/2013 erfolgen.
2. Die Entbehrlichkeit der Spielflächen Nr. 62 (**Nußstraße**) und Nr. 70 (**Auf dem Steinbüchel**), wird entsprechend der Prioritätenliste 2007 bestätigt, die Flächen sollen als Wohnbauflächen verwertet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA eine Planung für die Spielplätze **An der Schule Altendorf** (Nr. 3) und **Auf dem Stephansberg** (Nr. 16) in der nächsten Sitzung (September) vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind bzw. werden im Haushalt eingestellt.

Begründung

1. Einleitung

Im Mai 2007 hat der Sozialausschuss die Beratung und Beschlussfassung des

Spielflächenkonzeptes und der Prioritätenliste als Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Spielflächenkonzeptes vorgenommen.

Die Prioritätenliste über die verbleibenden und entbehrlichen Spielflächen wurde unter dem Gesichtspunkt städtebaulicher Aspekte vom Stadtentwicklungsausschuss im gleichen Monat bestätigt.

Seit dem 01.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss (JHA) für die Planung der Spielflächen sachlich zuständig (vorher Sozialausschuss). Der JHA hat in seiner Sitzung am 30.06.2010 den Ausbau der Spielflächen **Im Ruhrfeld Neu** (Nr. 8) und **Mühlenstraße** (Nr. 14) beschlossen. Die Umsetzung eines Waldspielplatzes (Beschluss Sozialausschuss) in Merl wurde vom Rat der Stadt Meckenheim am 03.02.2010 mehrheitlich zurückgenommen.

Der FB 61 hat bisher 8 ehemalige Spielflächen (siehe Anlage 1) veräußert. Zwei weitere Spielflächen wurden zurückgebaut und unterliegen nun einer anderen Nutzung. Insgesamt wurden bzw. werden drei Spielflächen umfangreich neu gestaltet und zwar die Spielplätze

- **Beethovenstraße** (Nr. 40; 2009),
- **Im Ruhrfeld Neu** (Nr. 8; 2010-2011) und
- **Mühlenstraße** (Nr. 14; 2011).

Durch Investoren sollen im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete zwei Spielflächen umfangreich umgebaut bzw. neu geschaffen werden:

- **Fichtenweg** (Nr. 63; 2012), Umbau im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Rahmenkonzeption Merl Steinbüchel“ – Bebauungsplan 20d-15. Änderung)
- **Nördl. Stadterweiterung** (Nr. 88; 2012) im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes 118 durch den Erschließungsträger

Merler Keil: Im Zuge der städtischen Erschließung zum Bebauungsplan 85 – 2. Änderung (Merler Keil, 2. Bauabschnitt) ist geplant einen großen neuen Spielplatz für die beiden Bauabschnitte 1 (bereits großteils umgesetzt) und 2 zu schaffen. Zwischenzeitlich steht ein provisorisch errichteter Spielplatz im ersten Bauabschnitt zur Verfügung. Eine Fertigstellung des neuen Spielplatzes ist realistischweise nicht vor 2015 zu erwarten. Es ist noch unklar, ob dieser Spielplatz durch die Stadt oder einen Investor finanziert wird.

2. Planungen 2011-2013

Für das Jahr 2011 hat die Verwaltung vorgesehen, eine Spielfläche in Altendorf zu erneuern. Hier besteht seit längerer Zeit der Bedarf, den Spielplatz **An der Schule Altendorf** (Nr. 3) neu zu gestalten. In diesem Ortsteil wurde bisher noch keine Spielfläche erneuert.

Die Spielfläche **Auf dem Stephansberg** (Nr. 16) könnte durch den Verkauf einer Teilfläche selbsttragend neu gestaltet werden. Ein Kaufangebot liegt hierzu vor. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmen wurden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Die Verwaltung schlägt vor die Spielflächen **Stettiner Weg** (Nr. 26; nach städtebaulicher Prüfung) und **Elserweg** (Nr. 47) für 2012 bzw. 2013 in die Planung aufzunehmen. Zudem soll die **Spielplatzversorgung in Merl** optimiert werden. Hierzu werden entsprechende Ausführungen unter Punkt 3. gemacht.

An dem Spielplatzkonzept sollen alle Stadtteile gleichmäßig partizipieren. Demzufolge wäre in einem weiteren Planungsabschnitt eine Spielfläche in **Lüftelberg** neu zu gestalten. Somit wären in einer ersten Runde **alle Stadtteile** mit neuen Spielplätzen versorgt.

3. Spielplatzsituation in Merl

Nach dem Ratsbeschluss im Februar 2010, in Merl den Waldspielplatz im **Am Wäldchen** (Nr.

71), der bereits ausgeschrieben und submittiert war, nicht umzusetzen, hat sich der Jugendhilfeausschuss unter anderem mit folgenden Anträgen beschäftigt:

1. Antrag Nutzung der Spielfläche 70 (**Auf dem Steinbüchel**) erneut zu prüfen (SPD v. 21.02.10 und 30.6.2010); als Alternative zum Spielplatz **Am Wäldchen** (Nr. 71)
2. Antrag Spielfläche 62 (**Nußstraße**) wieder aufzunehmen (BfM v. 3.6.2010)
3. Antrag Spielfläche 62 als zentralen Spielplatz zu schaffen (CDU v. 29.3.2011)

Zusammenfassend wurde die Verwaltung beauftragt, die Spielflächenversorgung in Merl zu überprüfen und einen alternativen Standort für den Waldspielplatz vorzustellen. Diesem Prüfauftrag ist die Verwaltung gefolgt und es ergeben sich für die Versorgung in Merl drei Alternativen:

1. Der Spielplatz **Nußstraße** (Nr. 62)
2. Der Spielplatz **Auf dem Steinbüchel** (Nr. 70)
3. Die Nutzung der Park-Grünfläche im **Baugebiet „Henry-Dunant-Straße“** (B-Plan 20b - 9. Änderung) zwischen Ebereschenstraße und Henry-Dunant-Straße

In der folgenden Übersicht sollen die drei Möglichkeiten mit gewichtigen Argumenten für oder gegen den Standort dargestellt werden. **Diese Varianten wurden mit den Anwohnern vor der Ausschusssitzung diskutiert. Die Ergebnisse werden mündlich von der Verwaltung in der Sitzung vorgetragen.**

| | Variante 1: Nußstraße (Nr. 62) | Variante 2: Auf dem Steinbüchel (Nr. 70) | Variante 3: Henry-Dunant-Straße |
|-------------------|---|--|---|
| Spielfläche | 522 m ² | 670 m ² | 3000 m ² (Gesamtwaldfläche) |
| Lage | Rand | zentral | zentral an „junger“ Wohnbebauung |
| Soziale Kontrolle | wenig, da Spielfläche im Außenbereich liegt | möglich, direkte Wohnbebauung von zwei Seiten | sehr gut möglich, da von allen Seiten d i r e k t e Wohnbebauung |
| Zugang | eine Seite | eine Seite | drei Zugangswege aus neuem Wohngebiet und B e s t a n d Ebereschenstraße |
| Eigentum | städt. Fläche, | städt. Fläche, | Teil derzeit noch Investor, Übertragung nach Erschließung vertraglich fixiert, anderer Teil städtisch |
| Kosten/Aufwand | Je nach Spielkonzept relativ hoher Aufwand erforderlich | Je nach Spielkonzept relativ hoher Aufwand erforderlich | A u f w a n d überschaubar, da Teilerschließung (Wegeführung durch das Wäldchen) durch Investor |
| Planungsrecht | vorhanden | wurde im Rahmen der Umsetzung der Prioritätenliste von Spielplatzfläche in W o h n b a u f l ä c h e | Planungsrechtlich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „ P a r k a n l a g e “ festgesetzt. |

| | | | |
|--|---|---|---|
| | | umgewandelt. Planungsrechtlich ist die Rückumwandlung erforderlich B-Plan-Änderung | Anpassung des B-Planes mit der z u s ä t z l i c h e n Zweckbestimmung Spielplatz erforderlich B-Plan-Änderung |
| Waldspielplatz möglich | Ja | Nein | Ja |
| Kombination Allg. Spielplatz und Waldspielplatz möglich (Integrierter Spielplatz für verschiedene Altersgruppen) | Ja | Nein | Ja |
| Umsetzung möglich in | 2012, keine Mittel in 2011 | 2012/2013, keine Mittel in 2011 Mittel für B-Plan-Änderung können zur Verfügung gestellt werden | 2012/2013, keine Mittel in 2011 Mittel für B-Plan-Änderung können zur Verfügung gestellt werden |
| Argument für den Standort | Fläche | Zentrale Lage | Relativ zentrale Lage mit neuer Wohnbebauung und vielen jungen Familien; Im Verbund mit dem Spielplatz Fichtenweg und Schlehenweg würde dieser Standort eine z e n t r a l e „Spielversorgungsach se“ bilden können. |
| Argumente gegen den Standort | Derzeitiger Spielplatz zur Umwandlung als Bauplatz möglich, soziale Kontrolle eingeschränkt | Derzeitiger Spielplatz als Bauplatz möglich (aber sehr schwierig zu vermarkten), soziale Kontrolle eingeschränkt. B-Plan Änderung notwendig | B-Plan Änderung notwendig |

4. Ergebnis

Grundsätzlich sind alle drei Varianten als Spielplatz geeignet. Die Spielfläche Nr. 70 kann jedoch nicht als Waldspielplatz genutzt werden, zudem ist die Fläche relativ klein und liegt direkt an einer Sammelstraße. Folgt man dem Leitgedanken der Aktion Baulücke, Reduzierung der bestehenden Spielflächen und Umgestaltung mit weniger Unterhaltungsaufwand, können die Spielflächen Nr. 62 und Nr. 70 nicht weiter gemeinsam bestehen. Die Variante 3 hat den Charme, dass die Fläche bereits derzeit als Grünfläche festgesetzt ist, und der Allgemeinheit dient. Die Fläche kann mit wenig Eingriff in die Natur umgestaltet werden. Weiter spricht die zentrale Lage in der jungen Wohnbebauung mit vielen Familien für die Variante 3, auch aus anderen Wohnbereichen in Merl ist ein sehr guter Zugang möglich. Schlussendlich kann mit der Variante 3 ein zentraler Spielplatz für Merl geschaffen (in Verbindung einer Achse mit den Spielflächen Fichtenweg und Schlehenweg) und der fraktionsübergreifend geforderte Waldspielplatz umgesetzt werden. Keine der drei Varianten kann in 2011 umgesetzt werden.

Der JHA kann jedoch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen und die Verwaltung beauftragen die Planung zur Umsetzung einzuleiten. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsentwurf 2012 einzustellen.

Meckenheim, den 30.05.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage:

- Prioritätenliste Spielplätze
- Übersicht Spielplätze Steinbüchel

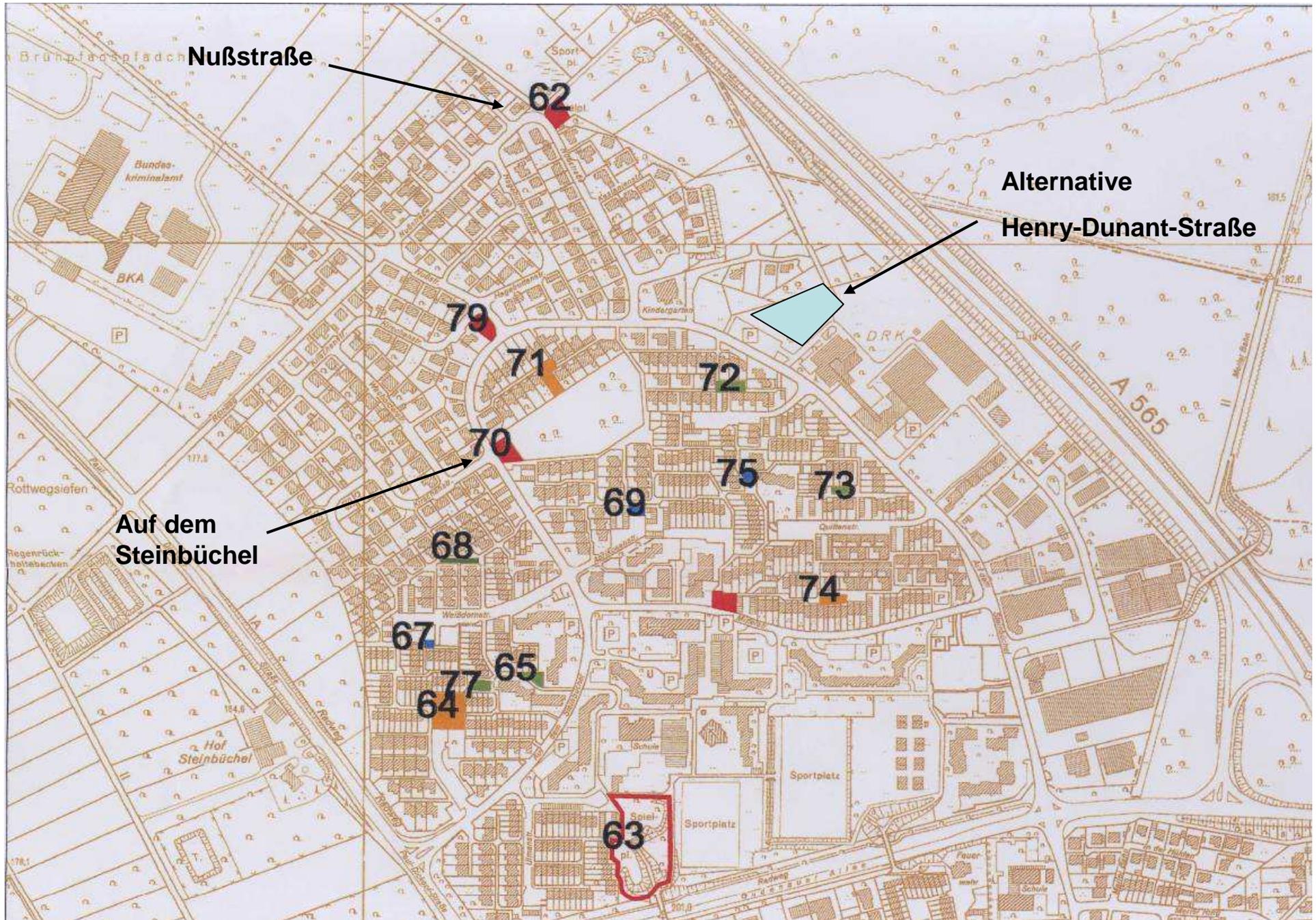
Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Spielplätze Steinbüchel



Prioritätenliste Spielplätze

| fd Nr. | Spielfläche (Namen) | Ortsteil | Spielflächen erneuerung/ Spielflächen erweiterung (m²) | entbehrlich; Prüfung kurzfristig bauliche Verwertbarkeit | mittelfristig als Wohnbaufl. (m²) | priv. Grün (m²) | priv. Garagenbeb auung o. Stellplätze (m²) | öffentliches Grün (m²) | Ergebnis 2007 | Planungsstand | Begründung |
|--------|--------------------------------------|----------------|--|--|---|--------------------|--|---------------------------|------------------|--------------------|---|
| 1 | Am Burghaus | Ersdorf | 2745 | | | | | | erhalten | 1 | sehr niedriger Ausbaustandard, dezentrale Lage |
| 2 | Im Gäßchen | Ersdorf | | 483 | | | | | wegfallend | (verkauft) | kaum Nutzung, hoher Erneuerungsbedarf |
| 3 | An der Schule Altendorf | Altendorf | 600 | | | | | | erhalten | Umbau 2011 geplant | Ausbau erforderlich |
| 4 | Auf dem Acker | Altendorf | 180 | | | | | | erhalten | 1 | gerade neu errichtet, hoher Bedarf im Neubaugebiet |
| 5 | Im Siebenswinkel | Alt-Meckenheim | 165 | | | | | | erhalten | 1 | hohe Gebrauchseinschätzung |
| 7 | Römerweg | Alt-Meckenheim | | | | 90 | | | wegfallend | 1 | Privatisierung, Prüfung Spielplatzerhalt in privater Trägerschaft |
| 8 | Im Ruhfeld Neu | Alt-Meckenheim | 500 | | 753 | | | | erhalten | 1 | Umgebaut 2010/2011 |
| 9 | Bandkeramikstraße | Alt-Meckenheim | | 154 | | | | | wegfallend | 1 | Im Verkauf |
| 10 | Adendorfer Straße | Alt-Meckenheim | 1016 | | | | | | erhalten | 1 | sehr hohe Gebrauchseinschätzung |
| 11 | Küferring | Alt-Meckenheim | 946 | | | | | | erhalten | 1 | sehr hohe Gebrauchseinschätzung |
| 12 | Kirchfeldstraße | Alt-Meckenheim | 1344 | | | | | | erhalten | 1 | Anfrage v. 27.1.11 im Stadtentwicklungsausschuss, ob eine Verlegung möglich ist |
| 13 | Drosselweg | Alt-Meckenheim | | | 230 | | | | wegfallend | 1 | niedriger Ausbaustandort |
| 14 | Mühlenstraße | Alt-Meckenheim | 3765 | | | | | | erhalten | 1 | Umbau bis 07/2011 |
| 15 | Dechant-Kreiten-Straße | Alt-Meckenheim | 168 | | | | | | erhalten | 1 | sehr hohe Gebrauchseinschätzung, keine Alternative |
| 16 | Auf dem Stephansberg | Alt-Meckenheim | 2320 | | | | | | erhalten | 1 | Umbau 2011 geplant |
| 17 | Novalisweg | Alt-Meckenheim | | | | | 120 | | wegfallend | 1 | zu klein für sinnvolle andere Nutzung |
| 18 | Hölderlinweg | Alt-Meckenheim | 250 | | | | | | erhalten | 1 | sehr hohe Gebrauchseinschätzung |
| 19 | Julius-Leber-Straße | Neue Mitte | | | 270 | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) |
| 20 | Bonhoefferweg | Neue Mitte | | 238 | | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) |
| 21 | Treptower Weg | Neue Mitte | | | 289 | | | | wegfallend | 1 | städtbauliche Prüfung erforderlich eventuell private Grünfläche |
| 22 | Oppelner Straße | Neue Mitte | 301 | | | | | | erhalten | 1 | hohe Gebrauchseinschätzung, geringer Erneuerungsbedarf |
| 23 | Breslauer Straße | Neue Mitte | | | | | 250 | | wegfallend | 1 | geringe Gebrauchseinschätzung, Umnutzung für Garagen/Stellplätze |
| 24 | Küstriner Straße | Neue Mitte | | | | 200 | | | wegfallend | 1 | geringe Gebrauchseinschätzung, für private Grünfläche geeignet |
| 25 | Neisser Weg | Neue Mitte | | | | 100 | | | wegfallend | 1 | sehr kleine Fläche, für private Grünfläche geeignet |
| 26 | Stettiner Weg I | Neue Mitte | 1500 | 1545 | | | | | erhalten | 1 | städtbauliche Prüfung empfohlen, teilweise Bebauung möglich |
| 27 | Marienburger Straße | Neue Mitte | | | | 315 | | | wegfallend | 1 | städtbauliche Prüfung erforderlich, für private Garagen geeignet |
| 28 | Breslauer Straße/Promenade | Neue Mitte | 180 | | | | | | erhalten | 1 | kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 29 | Zoppoter Straße | Neue Mitte | | | | | 182 | | wegfallend | 1 | kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet. |
| 30 | Promenade I | Neue Mitte | | | | | 158 | | wegfallend | 1 | sehr kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 31 | Memeler Straße | Neue Mitte | | 300 | | | | | wegfallend | 1 | Im Verkauf |
| 32 | Tilsiter Straße | Neue Mitte | | | | 237 | | | wegfallend | 1 | kleine Fläche, für private Grünfläche geeignet |
| 34 | Danziger Straße | Neue Mitte | 216 | | | | | | erhalten | 1 | geringer Gebrauch, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 35 | Karl-Carstens-Straße | Neue Mitte | 364 | | | | | | erhalten | 1 | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 36 | Willi-Weyer-Straße | Neue Mitte | | 424 | | | | | wegfallend | 1 | Im Verkauf |
| 37 | Franz-Meyers-Straße | Neue Mitte | 1164 | | | | | | erhalten | 1 | sehr hohe Gebrauchseinschätzung, geringer Erneuerungsbedarf |
| 38 | August-Macke-Straße | Merl | | | | 273 | | | wegfallend | 1 | städtbauliche Prüfung erforderlich |
| 39 | Haydnweg | Merl | | | | | 100 | | wegfallend | 1 | geringer Gebrauch, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 40 | Beethovenstraße | Merl | 1304 | | | | | | erhalten | 1 | Umgebaut 2009 |
| 41 | Israel-van-Meckenen-Weg | Merl | | | | | 32 | | wegfallend | 1 | sehr kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 42 | Noldestraße | Merl | | 376 | | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) |
| 43 | Am Rubensplatz | Merl | 434 | | | | | | erhalten | 1 | günstig für bauliche Umnutzung |
| 44 | J.-Seb.-Bach-Weg | Merl | | 450 | | | | | wegfallend | 1 | Im Planverfahren |
| 45 | An der alten Eiche | Merl | | 450 | | | | | wegfallend | 1 | Im Planverfahren |
| 46 | Am Düsterbäumchen | Merl | | | | | 220 | | wegfallend | 1 | für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 47 | Elserweg | Neue Mitte | 5584 | | | | | | erhalten | 1 | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 48 | Skateranlage Schul- und Sportzentrum | Neue Mitte | 566 | | | | | | erhalten | 1 | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 49 | Im Cäcilienbusch | Merl | | | | | 224 | | wegfallend | 1 | Im Planverfahren |

Prioritätenliste Spielplätze

| | | | | | | | | | | | |
|----|----------------------------------|------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|------------|-------------|---|---|---|
| 50 | Walbergweg | Merl | 1026 | | | | | erhalten | 1 | | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 52 | Otto-Hahn-Straße | Merl | | 230 | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) | günstig für bauliche Umnutzung |
| 53 | Max-Planck-Straße | Merl | | | | | 120 | wegfallend | 1 | (verkauft) | kleine Fläche, für private Stellplatzfläche geeignet |
| 55 | Heckelweg | Merl | | 262 | | | | wegfallend | 1 | Im Planverfahren; Verkauf durch Verwaltung zunächst gestoppt | günstig für bauliche Umnutzung |
| 56 | Am Beckmannplatz | Merl | | 268 | | | | wegfallend | 1 | Im Planverfahren | kleine Fläche, für priv. Stellplatzfläche oder baul. Nutzung geeignet |
| 57 | Brahmsstraße | Merl | 575 | | | | | erhalten | 1 | | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 58 | Auf den Köppen | Merl | | | | | 150 | wegfallend | 1 | | kleine Fläche, für Grünfläche geeignet |
| 59 | Gerichtsstraße | Merl | 694 | | | | | erhalten | 1 | | Spielplatz soll erhalten bleiben |
| 60 | Rosenweg | Merl | | 120 | | | | wegfallend | 1 | | entbehrlich wg. Erhalt von 59 |
| 61 | Merler Ring | Merl | | | | | 50 | wegfallend | 1 | | sehr kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 62 | Nußstraße | Merl/Steinbüchel | | | | 522 | | wegfallend | 1 | Antrag BfM v. 3.6.10 auf Wiederaufnahme als Ersatz für den Waldspielplatz | günstig für bauliche Umnutzung-Überprüfung mit Wohngebiet"Herkes" |
| 63 | Fichtenweg | Merl/Steinbüchel | 6100 | | | | | erhalten | 1 | Umbau 2012 geplant | städtbauliche Prüfung erforderlich/ Umbau durch Investor |
| 64 | Brombeerweg | Merl/Steinbüchel | 1424 | | | | | erhalten | 1 | | auf Tiefgarage für bebauung nicht geeignet |
| 65 | Kieferweg | Merl/Steinbüchel | | | | 252 | | wegfallend | 1 | | Privatisierung |
| 67 | Weißdornweg | Merl/Steinbüchel | | | | | 82 | wegfallend | 1 | | sehr kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 68 | Holunderweg | Merl/Steinbüchel | | | | | 159 | wegfallend | 1 | | sehr kleine Fläche, für öffentliche Grünfläche geeignet |
| 69 | Aprikosenstraße | Merl/Steinbüchel | | | | | 200 | wegfallend | 1 | | kleine Fläche, für private Stellplatzfläche geeignet |
| 70 | Auf dem Steinbüchel | Merl/Steinbüchel | | 670 | | | | erhalten | 1 | Im Verkauf/ Nutzung erneut prüfen lt. JHA Beschluss v 9.3.10 | günstig für bauliche Umnutzung |
| 71 | Am Wäldchen | Merl/Steinbüchel | 1870 | | | | | erhalten | 1 | Umbau 2010 abgelehnt | im Spielflächenkonzept erforderlich, hoher Erneuerungsbedarf |
| 72 | Tannenweg I | Merl/Steinbüchel | | | | 442 | | wegfallend | 1 | | private Grünfläche, evtl. Bebauung möglich |
| 73 | Quittenstraße | Merl/Steinbüchel | | | | | 150 | wegfallend | 1 | | kleine Fläche, für private Grünfläche geeignet |
| 74 | Schlehenweg | Merl/Steinbüchel | 350 | | | | | erhalten | 1 | | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 75 | Tannenweg II | Merl/Steinbüchel | | | | | 150 | wegfallend | 1 | | kleine Fläche, für private Stellplatzfläche geeignet |
| 76 | Gartenstraße | Lüftelberg | 2140 | | | | | erhalten | 1 | | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 77 | Weidenweg | Merl/Steinbüchel | | | | 235 | | wegfallend | 1 | | kleine Fläche, für private Grünfläche geeignet |
| 79 | Kirschenstraße | Merl/Steinbüchel | | 360 | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) | Ort für Begegnung günstig für bauliche Umnutzung |
| 81 | Starenweg | Alt-Meckenheim | | | | 50 | | wegfallend | 1 | | Ort für Begegnung, kleine Fläche, für private Grünfläche geeignet |
| 82 | Bauspielplatz An der alten Eiche | Merl | | 5513 | | | | wegfallend | 1 | (verkauft) | günstig für bauliche Umnutzung, B-Plan im Verfahren |
| 83 | Röntgenstraße | Merl | 1144 | | | | | erhalten | 1 | | Erhalt, städtebaul. Untersuchung nach Bebauung Merler Keil |
| 84 | Im Ruhrfeld alt | Alt-Meckenheim | 100 | | | | | erhalten | 1 | zurückgebaut | im Spielflächenkonzept erforderlich |
| 88 | Nördl. Stadterweiterung | Alt-Meckenheim | 1602 | | | | | Neubau | 1 | Neubau in 2012 | Neubau in der nördlichen Stadterweiterung |
| 89 | Merler Keil | | | | | | | Neubau | 1 | Provisorium, Nebau 2015 | |
| 90 | | | | | | | | | | | |
| | Summe | | 41035 | 11843 | 2064 | 2194 | 944 | 1403 | | | |

Die lfd. Nummern 6, 33, 51, 54, 66, 78, 80 sowie 85 bis 87 wurden als private Spielflächen ermittelt und werden deshalb nicht in die Betrachtung der öffentlichen Spielflächen einbezogen.



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

CDU-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2011/01285

Datum: 07.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Prüfantrag hinsichtlich eines zentralen Spielplatzes (Nr. 62 / Nußstraße) Auf dem Steinbüchel (Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2011)

Antragstext

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung damit den Spielplatz Nr. 62 (Nußstraße) dahin gehend zu prüfen, ob dieser als zentraler Spielplatz für die Familien auf dem Steinbüchel geeignet erscheint und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

- Im Rahmen der Prüfung sollten folgende Kriterien mit untersucht werden:
 - Kann der Spielplatz flächenmäßig so erweitert werden, dass er künftig als zentrale Spielfläche auf dem Steinbüchel geeignet erscheint?
 - Können zusätzliche Spielgeräte aufgestellt werden, so dass die Spielfläche von ihren Ausgestaltungsmerkmalen her als zentrale Spielfläche angesehen werden kann?
 - Ist die „soziale Kontrolle“ der spielenden Kinder durch die Umgestaltung der Spielfläche sichergestellt?
 - Besteht die Möglichkeit einige Elemente des ursprünglich geplanten „Waldspielplatzes“ mit in die neue Spielfläche zu integrieren?
- Zudem wird die Verwaltung damit beauftragt, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig zu informieren und in die Planungen mit einzubeziehen und die ebenfalls im näheren Umfeld des Wäldchen liegenden Spielflächen mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Begründung

Mit ihrem Antrag vom 17.01.2010, welcher in der Ratssitzung vom 03.02.2010 mehrheitlich beschlossen wurde, hat der Rat der Stadt Meckenheim die Verwaltung damit beauftragt, das Vorhaben „Waldspielplatz“ im Wäldchen nicht weiter zu verfolgen.

Wie aus dem Spielplatzkonzept hervorgeht, gibt es auf dem Steinbüchel aber einen Bedarf an Spielflächen. Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, welche Alternativstandort auf dem Steinbüchel für den weiterhin erforderlichen Spielplatz in Betracht kommen.

Darüber hinaus erging der Auftrag an die Verwaltung zu überprüfen, welche anderen geeigneten Standorte für den Waldspielplatz in Sinne des Spielplatzkonzeptes in Frage kommen.

In der Zwischenzeit hat sich eine Initiative gegründet, die sich wie die CDU in ihrem o.a. Antrag für eine zentrale Spielfläche auf dem Steinbüchel einsetzt. Im Rahmen dieser Initiative wurden dem Bürgermeister bereits 270 Unterschriften übergeben.

Die CDU steht seit längerem mit den Initiatoren in Kontakt und hat mit diesem gemeinsam nach möglichen Standorten für einen zentralen Spielplatz gesucht. Dabei wurde zwei Flächen in Erwägung gezogen. Zum einen der Spielplatz Fichtenweg und zum anderen der Spielplatz Nußstraße.

Da die Flächen rund um den Spielplatz Nußstraße in städtischem Besitz sind und wir hier nicht an die Umsetzung der Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel gebunden sind, hat sich die Initiative dafür ausgesprochen, den Spielplatz Nußstraße zu einer Spielfläche mit zentralem Charakter umzugestalten.

Meckenheim, den 07.06.2011

Joachim Kühlwetter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU- Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

stellv. Fraktionsvorsitzender: Joachim Kühlwetter • Siebengebirgsring 59,
53340 Meckenheim

Tel.:02225/2902 E-Mail: j.kuehlwetter@online.de

An den

Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über:

Herrn Bürgermeister Bert Spilles

Meckenheim, den 29.03.2011

Sehr geehrter Herr Leupold,

die CDU-Fraktion bittet folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011 zu setzen:

**TOP: Prüfantrag hinsichtlich eines zentralen Spielplatzes (Nr. 62 / Nußstraße)
Auf dem Steinbüchel -**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung damit den Spielplatz Nr. 62 (Nußstraße) dahin gehend zu prüfen, ob dieser als zentraler Spielplatz für die Familien auf dem Steinbüchel geeignet erscheint und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

- Im Rahmen der Prüfung sollten folgende Kriterien mit untersucht werden:
 - Kann der Spielplatz flächenmäßig so erweitert werden, dass er künftig als zentrale Spielfläche auf dem Steinbüchel geeignet erscheint?
 - Können zusätzliche Spielgeräte aufgestellt werden, so dass die Spielfläche von ihren Ausgestaltungskriterien her als zentrale Spielfläche angesehen werden kann?
 - Ist die „soziale Kontrolle“ der spielenden Kinder durch die Umgestaltung der Spielfläche sichergestellt?
 - Besteht die Möglichkeit einige Elemente des ursprünglich geplanten „Waldspielplatzes“ mit in die neue Spielfläche zu integrieren?

- Zudem wird die Verwaltung damit beauftragt, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig zu informieren und in die Planungen mit einzubeziehen und die ebenfalls im näheren Umfeld des Wäldchen liegenden Spielflächen mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Begründung

Mit ihrem Antrag vom 17.01.2010, welcher in der Ratssitzung vom 03.02.2010 mehrheitlich beschlossen wurde, hat der Rat der Stadt Meckenheim die Verwaltung damit beauftragt, das Vorhaben „Waldspielplatz“ im Wäldchen nicht weiter zu verfolgen.

Wie aus dem Spielplatzkonzept hervorgeht, gibt es auf dem Steinbüchel aber einen Bedarf an Spielflächen. Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion in ihrem Antrag die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, welche Alternativstandort auf dem Steinbüchel für den weiterhin erforderlichen Spielplatz in Betracht kommen.

Darüber hinaus erging der Auftrag an die Verwaltung zu überprüfen, welche anderen geeigneten Standorte für den Waldspielplatz in Sinne des Spielplatzkonzeptes in Frage kommen.

In der Zwischenzeit hat sich eine Initiative gegründet, die sich wie die CDU in ihrem o.a. Antrag für eine zentrale Spielfläche auf dem Steinbüchel einsetzt. Im Rahmen dieser Initiative wurden dem Bürgermeister bereits 270 Unterschriften übergeben.

Die CDU steht seit längerem mit den Initiatoren in Kontakt und hat mit diesem gemeinsam nach möglichen Standorten für einen zentralen Spielplatz gesucht. Dabei wurde zwei Flächen in Erwägung gezogen. Zum einen der Spielplatz Fichtenweg und zum anderen der Spielplatz Nußstraße.

Da die Flächen rund um den Spielplatz Nußstraße in städtischem Besitz sind und wir hier nicht an die Umsetzung der Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel gebunden sind, hat sich die Initiative dafür ausgesprochen, den Spielplatz Nußstraße zu einer Spielfläche mit zentralem Charakter umzugestalten.

Die CDU-Fraktion behält sich vor weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Joachim Kühlwetter
-stellv. Fraktionsvorsitzender-



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Vorl.Nr.: A/2011/01286

Datum: 07.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Errichtung eines Spielplatzes im "Wäldchen" nach dem Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2010 (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2011)

Antragstext

Wiederaufnahme der Planungen des Spielplatzes im Bereich „Wäldchen“

Begründung

Wie schon damals sind wir der Auffassung, dass das Wäldchen ein idealer Standort für einen Spielplatz ist:

1. mitten im Wohngebiet und zentral gelegen
2. von vielen Eltern gut zu Fuß zu erreichen, ohne den Einsatz des Autos oder einer Busfahrt
3. durch die nahe Wohnbebauung ist eine natürliche soziale Kontrolle möglich
4. der vorhandene Bestand wird aufgewertet und nicht mehr so ungeniert als Hundeklo genutzt (hoffentlich!)
5. im Gegensatz anderen möglichen Standorten ist der Grund bereits städtisches Eigentum und muss nicht angekauft werden (Haushalt!)

6. das neue entstehende Wohngebiet braucht eine attraktive Umgebung, so können die Grundstücke besser verkauft werden.

Meckenheim, den 07.06.2011

Anita Orti von Havranek
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Anita
Orti von Havranek

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt
Meckenheim

abg. Ba

Lessingstr. 31
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 16022
31. Mai 2011

An den

Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
des Rates der Stadt Meckenheim
Herrn Leupold

Über den Bürgermeister
Herrn
Bert Spilles
Bahnhofstrasse 22
53340 Meckenheim

Errichtung eines Spielplatzes im „Wäldchen“ nach dem Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Spilles, sehr geehrter Herr Leupold,

wir von Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Wiederaufnahme der Planungen des Spielplatzes im Bereich Wäldchen.

Wie schon damals sind wir der Auffassung, dass das Wäldchen ein idealer Standort für einen Spielplatz ist:

1. mitten im Wohngebiet und zentral gelegen
2. von vielen Eltern gut zu Fuß zu erreichen, ohne den Einsatz des Autos oder einer Busfahrt
3. durch die nahe Wohnbebauung ist eine natürliche soziale Kontrolle möglich
4. der vorhandene Bestand wird aufgewertet und nicht mehr so ungeniert als Hundeklo genutzt (hoffentlich!)
5. im Gegensatz anderen möglichen Standorten ist der Grund bereits städtisches Eigentum und muss nicht angekauft werden (Haushalt!)
6. das neue entstehende Wohngebiet braucht eine attraktive Umgebung, so können die Grundstücke besser verkauft werden.

Damals wurde unsere Meinung allerdings nicht durch eine Elterninitiative gestützt.

Bündnis90/Die Grünen behalten sich vor, durch ihr Ausschussmitglied ergänzende sachdienliche Anträge zu stellen.

Mir freundlichen Grüßen

A. Orti von Havranek

Anita Orti von Havranek



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

BfM-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2011/01287

Datum: 07.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim (Antrag BfM-Fraktion vom 03.06.2011)

Antragstext

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Das Spielflächenkonzept aus dem Jahr 2007 wird vollständig überarbeitet.
Die Fortführung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des alten Spielflächenkonzeptes wird bis zur Vorlage eines überarbeiteten neuen Konzeptes ausgesetzt.

Begründung

Das vom Rat der Stadt Meckenheim im Jahre 2007 mit dem Ziel einer radikalen Verringerung der vorhandenen Spielplätze verabschiedete Spielflächenkonzept hat sich nicht als mit den ursprünglichen Zielsetzungen vereinbar erwiesen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Neuausrichtung.

Dies wird insbesondere und beispielhaft beim Wald- und Lehrspielplatz im Wäldchen, beim Spielplatz Nußstraße sowie bei den Spielplätzen Am Beckmannplatz und am Heckelweg offenbar.

Gerade vor dem Hintergrund der von allen Fraktionen mitgetragenen Ausrichtung der Stadt Meckenheim, ihre Attraktivität für die junge Familie mit Kindern nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern, ist die Abschaffung wohnnaher Spielflächen kontraproduktiv. Vor diesem Hintergrund haben sich die bekannten Elterninitiativen, Mecki-Kids und Merler Mütter gegründet, die sich aus der berechtigten Sicht junger Familien für den Erhalt ihrer wohnnahen Spielplätze engagieren.

Hier wird deutlich, dass eine Schwäche des zur Diskussion stehenden Spielflächenkonzeptes in der damaligen nicht befriedigenden Mitbeteiligung der Meckenheimer Familien lag. Auch wurde der sich in vielen Wohnbereichen derzeit anbahnende Generationenwechsel nicht bedacht. Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, das Konzept mitsamt seiner Prioritätenliste zur Aktion Baulücke auf den Prüfstand zu stellen und von einer weiteren Umsetzung vorerst Abstand zu nehmen.

Eine Überprüfung und Neubewertung des Konzepts kann aus Sicht der BfM-Fraktion durch die Verwaltung mit den vorhandenen sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst erfolgen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für externe Gutachter ist somit nicht notwendig.

Meckenheim, den 07.06.2011

Johannes Steger
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Antrag der BfM-Fraktion vom 03.06.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 25

53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

03. Juni 2011

Aufnahme eines Antrages für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011
hier: Spielflächenkonzept der Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Leupold,

die Fraktion der Wählervereinigung Bürger für Meckenheim (BfM) bittet um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011.

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Das Spielflächenkonzept aus dem Jahr 2007 wird vollständig überarbeitet.
Die Fortführung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des alten Spielflächenkonzeptes wird bis zur Vorlage eines überarbeiteten neuen Konzeptes ausgesetzt.

Begründung:

Das vom Rat der Stadt Meckenheim im Jahre 2007 mit dem Ziel einer radikalen Verringerung der vorhandenen Spielplätze verabschiedete Spielflächenkonzept hat sich nicht als mit den ursprünglichen Zielsetzungen vereinbar erwiesen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Neuausrichtung.

Dies wird insbesondere und beispielhaft beim Wald- und Lehrspielplatz im Wäldchen, beim Spielplatz Nußstraße sowie bei den Spielplätzen Am Beckmannplatz und am Heckelweg offenbar.

Gerade vor dem Hintergrund der von allen Fraktionen mitgetragenen Ausrichtung der Stadt Meckenheim, ihre Attraktivität für die junge Familie mit Kindern nicht nur zu erhalten, sondern zu steigern, ist die Abschaffung wohnnaher Spielflächen kontraproduktiv. Vor diesem Hintergrund

haben sich die bekannten Elterninitiativen, Mecki-Kids und Merler Mütter gegründet, die sich aus der berechtigten Sicht junger Familien für den Erhalt ihrer wohnnahen Spielplätze engagieren.

Hier wird deutlich, dass eine Schwäche des zur Diskussion stehenden Spielflächenkonzeptes in der damaligen nicht befriedigenden Mitbeteiligung der Meckenheimer Familien lag. Auch wurde der sich in vielen Wohnbereichen derzeit anbahnende Generationenwechsel nicht bedacht. Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, das Konzept mitsamt seiner Prioritätenliste zur Aktion Baulücke auf den Prüfstand zu stellen und von einer weiteren Umsetzung vorerst Abstand zu nehmen.

Eine Überprüfung und Neubewertung des Konzepts kann aus Sicht der BfM-Fraktion durch die Verwaltung mit den vorhandenen sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst erfolgen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für externe Gutachter ist somit nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steger'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'J' and a long, sweeping tail.

Johannes Steger



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

BfM-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2011/01288

Datum: 07.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Prüfantrag hinsichtlich eines alternativen Standortes für die Anlage eines Waldlehr- und Erlebnisspielplatzes (Antrag BfM-Fraktion vom 04.06.2011)

Antragstext

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das Gelände im Süd-Ost-Bereich des Freizeit- und Sportparks der Neuen Mitte (vgl. Anlage 1) als Alternative für den Waldlehr- und Erlebnisspielplatz auf seine Geeignetheit hin zu überprüfen.
Dabei sollte mit untersucht werden:

- Wie können der Buchenwald und das sich jenseits des Fußweges anschließende Buschgelände (vgl. Anlage 2) für die Anlage des – laut Spielplatzkonzept ursprünglich im Wäldchen – geplanten Spielpfades genutzt werden, bei dem die folgenden Geräte errichtet werden sollen:
 - Ein Balancier-Mikado auf einer Gesamtfläche von ca. 18 x 7 Metern, bei dem mehrere Holzstämmen kreuz und quer miteinander verbunden sind und zum Balancieren einladen.
 - Eine Kletterlandschaft mit Balancierband und Balancierseil und weiteren Elementen zum Klettern und Hangeln auf einer Gesamtfläche von ca. 12 x 16 Metern, wie z.B. ein Steigstamm, ein Knotenpendel und eine Hangelgirlande.
 - Ein Stelzenparcours, bestehend aus fest installierten Stelzen und Laufstellerpfosten auf einer Fläche von ca. 5 x 10 Metern, dessen Bewältigung eine Herausforderung an die Geschicklichkeit darstellt.

- Eine Seilbahn mit einer erhöhten Rampe und einer Länge von 25 Metern als wichtige Station im Themenbereich „Bewegen im Freiraum“.
- Wo lassen sich die Elemente des geplanten Erlebnisbereichs, der die Themen „Natur“ und „Wald“ vertieft, am besten verwirklichen? Hierzu sind vorgesehen:
 - Ein Fußföhlpfad
 - Ein Weidengang
 - Ein Insektenhotel
 - Schautafeln zum Thema Wald
 - Bau eines kleinen Gebäudes für die Lagerung von Lehr-, Bastel- und sonstigem Anschauungsmaterial, das zugleich auch als Wetterschutz gegen plötzliche Unwetter dienen kann.

Begründung

Mit mehrheitlichem Beschluss in der Ratssitzung vom 03.02.2010 hat der Rat der Stadt Meckenheim die Verwaltung damit beauftragt, das Vorhaben „Waldspielplatz“ im Wäldchen nicht weiter zu verfolgen.

Ferner hat der Rat die Verwaltung beauftragt „zu prüfen, welche anderen geeigneten Standorte für einen Waldspielplatz im Sinne des Spielplatzkonzeptes in Meckenheim in Frage kommen könnten.“

Die weitere Beratung und Beschlussfassung wurde an die zuständigen Ausschüsse verwiesen, vorbehaltlich der Beschlussentscheidung im Rat. Dies begründet die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für diesen Antrag.

Unabhängig von der Entscheidung des Rates hat sich die Wählervereinigung **Bürger für Meckenheim (BfM)** auf die Suche nach einem alternativen Standort für diesen pädagogisch wertvollen Spielplatz gemacht und diesen mit dem Gelände im Süd-Ost-Bereich des Freizeit- und Sportparks der Neuen Mitte gefunden.

Hier verlangt die Einrichtung eines Waldlehr- und Erlebnisspielplatzes keine Abstriche, wie bei einer eventuellen Kompromisslösung, sondern erfüllt alle angestrebten Ziele in Verbindung mit einem Wald- und Naturspielplatz und fügt sich harmonisch in ein noch größeres Gesamtkonzept ein.

In direkter Anlehnung an den Schulcampus gibt es dort bereits zahlreiche Einrichtungen für Freizeit und Sport, die alle einbezogen werden können. Darüber hinaus bietet das Areal genügend Wald- und Buschgelände mit befestigten Wegen, einen Baumlehrpfad, ein Teichbiotop sowie eine Streuobst-Lehrwiese. Schließlich gibt es ausreichend Parkplätze am Rande und einen Restaurantbetrieb.

Nach Meinung der BfM-Fraktion ist der Standort genau die pädagogisch geprägte Umgebung, in die sich der Waldspielplatz in seinem geplanten Umfang eingliedern lässt.

Die weitere Geeignetheit sollte deshalb durch die Verwaltung überprüft und festgestellt werden.

Meckenheim, den 07.06.2011

Johannes Steger

 Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Antrag der BfM-Fraktion vom 04.06.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Alternativstandort für einen Waldlehr- und Erlebnisspielplatz



Buschgelände ostwärts Krümmel's Restaurant



Buchenwaldgelände südlich o.a. Buschgelände

Waldlehr- und Erlebnisspielplatz Neue Mitte

© 8.5



Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold
über
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 25

53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

04. Juni 2011

Aufnahme eines Antrages für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011
hier: Antrag für die Prüfung eines alternativen Standortes für die Anlage eines Waldlehr- und
Erlebnisspielplatzes

Sehr geehrter Herr Leupold,

die Fraktion der Wählervereinigung Bürger für Meckenheim (BfM) bittet Sie, den folgenden Punkt
auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011 zu setzen:

TOP:

Prüfantrag hinsichtlich eines alternativen Standortes für die Anlage eines Waldlehr- und
Erlebnisspielplatzes.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das Gelände im Süd-Ost-Bereich des
Freizeit- und Sportparks der Neuen Mitte (vgl. Anlage 1) als Alternative für den Waldlehr- und
Erlebnisspielplatz auf seine Geeignetheit hin zu überprüfen.

Dabei sollte mit untersucht werden:

- Wie können der Buchenwald und das sich jenseits des Fußweges anschließende
Buschgelände (vgl. Anlage 2) für die Anlage des – laut Spielplatzkonzept ursprünglich im
Wäldchen – geplanten Spielpfad genutzt werden, bei dem die folgenden Geräte
errichtet werden sollen:
 - Ein Balancier-Mikado auf einer Gesamtfläche von ca. 18 x 7 Metern, bei dem
mehrere Holzstämme kreuz und quer miteinander verbunden sind und zum
Balancieren einladen.
 - Eine Kletterlandschaft mit Balancierband und Balancierseil und weiteren
Elementen zum Klettern und Hangeln auf einer Gesamtfläche von ca. 12 x 16
Metern, wie z.B. ein Steigstamm, ein Knotenpendel und eine Hangelgirlande.

- Ein Stelzenparcours, bestehend aus fest installierten Stelzen und Laufstegpfosten auf einer Fläche von ca. 5 x 10 Metern, dessen Bewältigung eine Herausforderung an die Geschicklichkeit darstellt.
- Eine Seilbahn mit einer erhöhten Rampe und einer Länge von 25 Metern als wichtige Station im Themenbereich „Bewegen im Freiraum“.
- Wo lassen sich die Elemente des geplanten Erlebnisbereichs, der die Themen „Natur“ und „Wald“ vertieft, am besten verwirklichen? Hierzu sind vorgesehen:
 - Ein Fußfühlpfad
 - Ein Weidengang
 - Ein Insektenhotel
 - Schautafeln zum Thema Wald
 - Bau eines kleinen Gebäudes für die Lagerung von Lehr-, Bastel- und sonstigem Anschauungsmaterial, das zugleich auch als Wetterschutz gegen plötzliche Unwetter dienen kann.

Begründung:

Mit mehrheitlichem Beschluss in der Ratssitzung vom 03.02.2010 hat der Rat der Stadt Meckenheim die Verwaltung damit beauftragt, das Vorhaben „Waldspielplatz“ im Wäldchen nicht weiter zu verfolgen.

Ferner hat der Rat die Verwaltung beauftragt „zu prüfen, welche anderen geeigneten Standorte für einen Waldspielplatz im Sinne des Spielplatzkonzeptes in Meckenheim in Frage kommen könnten.“

Die weitere Beratung und Beschlussfassung wurde an die zuständigen Ausschüsse verwiesen, vorbehaltlich der Beschlussentscheidung im Rat. Dies begründet die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses für diesen Antrag.

Unabhängig von der Entscheidung des Rates hat sich die Wählervereinigung **Bürger für Meckenheim (BfM)** auf die Suche nach einem alternativen Standort für diesen pädagogisch wertvollen Spielplatz gemacht und diesen mit dem Gelände im Süd-Ost-Bereich des Freizeit- und Sportparks der Neuen Mitte gefunden.

Hier verlangt die Einrichtung eines Waldlehr- und Erlebnisspielplatzes keine Abstriche, wie bei einer eventuellen Kompromisslösung, sondern erfüllt alle angestrebten Ziele in Verbindung mit einem Wald- und Naturspielplatz und fügt sich harmonisch in ein noch größeres Gesamtkonzept ein.

In direkter Anlehnung an den Schulcampus gibt es dort bereits zahlreiche Einrichtungen für Freizeit und Sport, die alle einbezogen werden können. Darüber hinaus bietet das Areal genügend Wald- und Buschgelände mit befestigten Wegen, einen Baumlehrpfad, ein Teichbiotop sowie eine Streuobst-Lehrwiese. Schließlich gibt es ausreichend Parkplätze am Rande und einen Restaurantbetrieb.

Nach Meinung der BfM-Fraktion ist der Standort genau die pädagogisch geprägte Umgebung, in die sich der Waldspielplatz in seinem geplanten Umfang eingliedern lässt.

Die weitere Geeignetheit sollte deshalb durch die Verwaltung überprüft und festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01238

Datum: 21.04.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 20.07.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Nutzungskonzept von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte

Beschlussvorschlag

1. Das vorläufige Nutzungskonzept von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte,
 2. die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtische Jugendfreizeitstätte (Anlage 3),
 3. die Kooperationsvereinbarung mit dem Forum Senioren Meckenheim e.V. (Anlage 5)
- werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Für die Jugendfreizeitstätte gilt der Grundsatz, dass die Angebote der städtischen Kinder- und Jugendarbeit heute und auch in der Zukunft generell Vorrang vor anderen Angeboten haben.

Das Team der Jugendfreizeitstätte arbeitet derzeit an einem endgültigen Gesamtkonzept, das dem Jugendhilfeausschuss im Winter 2011 / Frühjahr 2012 auf der Grundlage des im Juni 2008 im JHA verabschiedeten Rahmenkonzeptes (Anlage 1) vorgestellt werden soll.

Um den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger auf Nutzung der Einrichtung gerecht werden zu

können, ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, dass der JHA und der Rat ein vorläufiges Nutzungskonzept beschließt und die Beschlussvorschläge bzgl. der Gebühren- und Benutzungsordnung (Anlagen 2 und 3) sowie der Kooperation mit dem Forum Senioren Meckenheim e. V. (FSM, Anlage 4) berät und verabschiedet. Das vorläufige Nutzungskonzept soll die Handlungsfähigkeit bzgl. der Raumvergabe optimieren und Transparenz schaffen.

Im Zuge der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim wurde durch den Beirat Offene Jugendarbeit und den Jugendhilfeausschuss das Rahmenkonzept einstimmig verabschiedet. Das Rahmenkonzept war die Grundlage für eine Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim, respektive der Nutzung der Jugendfreizeitstätte. Das Rahmenkonzept sieht acht Bausteine vor. Vier dieser Bausteine wurden zum größten Teil umgesetzt:

- Der Jugendtreff, nach Umbau nun im UG.
- Der Kindertreff, nach Umbau neu geschaffen.
- Kinder City (ehemals Jugendclub), neu ausgerichtet und mit mehr Personal ausgestattet.
- Öffentlichkeitsarbeit, eigene Homepage (www.juze-meckenheim.de) und regelmäßige Berichterstattung in den Medien über die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim.

Die weiteren vier Bausteine sollen nun schrittweise nach der Neueröffnung der Jugendfreizeitstätte umgesetzt werden und zwar:

- Bildung, Kultur und Veranstaltungen
- Vermietung und Vernetzung
- Shuttlebus
- Demographischer Wandel

- Bauspielplatz als Bestandteil des Kindertreffs

Nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes durch die verantwortlichen Gremien hat das Team der Jugendfreizeitstätte in diesem Sinne ein Leitbild (Anlage 5) entwickelt. Demnach soll die Jugendfreizeitstätte vorrangig Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und darüber hinaus allen Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern.

Vorläufiges Nutzungskonzept:

Die städt. Jugendfreizeitstätte hat durch den Umbau neue und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten erhalten. Betrachtet man das Rahmenkonzept, dann kristallisieren sich drei Nutzertypen heraus.

Die Nutzung von und für Kinder und Jugendliche:

Die Angebote für Kinder und Jugendliche (Offener Jugendtreff bzw. Offener Kindertreff) wurden zentral auf einer Ebene in den umgebauten Räumen angelegt. Das „Subway“ als Angebot für Jugendliche wird aktuell in Eigenleistung umgebaut und steht zukünftig für Konzerte und Partys zur Verfügung. Ein Teil des Kindertreffs wird momentan mit einem zusätzlichen Angebot, der U3-Betreuung des „Mauselochs“, genutzt. Die Proberäume werden aktuell nur eingeschränkt genutzt (Musikschule; Angebote durch JuZe-Personal). Eine Nutzung durch Jugendbands ist schrittweise angedacht, hierfür sind noch kleine bauliche Ergänzungen notwendig. Neben den bestehenden Angeboten (Kindertreff, Jugendtreff und Ferienangebote) sollen zukünftig durch das hauptamtliche Personal feste Gruppenangebote installiert werden. Hierzu können partiell die Räume im OG genutzt werden. Mit dem bestehenden Personal ist jedoch eine hundertprozentige Auslastung des Gebäudes nicht möglich und auch lt. Konzept nicht vorgesehen. Das Rahmenkonzept sieht daher weitere externe Nutzergruppen vor.

Vermietungen für private Veranstaltungen

Schon vor der Neukonzeption konnten Räume der Jugendfreizeitstätte von Privatpersonen angemietet werden. In Zukunft können freie Kapazitäten für solche Vermietungen zur Verfügung gestellt werden. Damit kann zum Einen ein Teil der Unterhaltungskosten gedeckt werden und zum Anderen erfährt das Haus einen Imagegewinn. Durch private Veranstaltungen können viele Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger das Haus anders als bisher erleben. Schon heute mehren sich die Anfragen aus der Bevölkerung, sich das umgebaute Jugendzentrum anzuschauen und immer wieder werden Anfragen zur Anmietung an die Verwaltung gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen das Haus mittlerweile anders und zwar positiv wahr und das zeigt, dass der Baustein Vermietung und Vernetzung ein wichtiger Teil des Konzeptes ist. Aktuell nutzt z. B. der VFG Meckenheim das Haus, um für überwiegend ältere Menschen an einem zentralen und barrierefreien Ort ein Sportangebot anzubieten.

Für die Anmietungen durch Privatpersonen gilt: Sie sind frühzeitig mit dem JuZe-Team abzustimmen und dürfen den laufenden Betrieb der Jugendfreizeitstätte nicht beeinträchtigen. In der Anlage sind im Grundriss der Jugendfreizeitstätte die Räume markiert, die vermietet werden sollen.

Kooperationen

Ein weiterer bedeutender Baustein aus dem Rahmenkonzept ist der Bereich der Kooperation. Schon heute arbeitet das JuZe-Team auf vielen Ebenen mit Trägern kooperativ zusammen u. a. Meckenheim vereint, Mädchenaktionstag, gemeinsame Ferienbetreuungen u. v. m.

Diese Kooperationen bieten den Vorteil, dass eine Vielfalt von Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet werden kann, Synergieeffekte genutzt werden und soweit möglich kostenoptimiert gearbeitet werden kann, um ein größtmögliches Maß an bedarfsgerechten Angeboten in Meckenheim vorzuhalten.

Neben der direkten Kooperation ist die Jugendfreizeitstätte auf weitere indirekte Kooperationspartner angewiesen. Damit kann die im Leitbild und im Rahmenkonzept verankerte Angebotsvielfalt umgesetzt werden. Der Verein „Meckikids e.V.“ bietet in Absprache mit dem JuZe-Team einmal in der Woche ein Elterncafé zu der Öffnungszeit des Kindertreffs an. Der Jugendrat und die JIG nutzen regelmäßig Räumlichkeiten für Teamsitzungen und Besprechungen. Der NABU bietet regelmäßig in den Ferien eine Naherholung für Kinder an. Der Frauentreff Meckenheim nutzt Veranstaltungsräume in der Jugendfreizeitstätte und unterstützt das JuZe-Team tatkräftig bei Veranstaltungen (z. B. Neueröffnung).

Angedacht ist, in Zukunft dem Forum Senioren Meckenheim (FSM) einen Besprechungsraum zur Mitbenutzung gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Kooperation mit dem FSM soll geprüft werden, inwieweit ein Teil der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Jugendfreizeitstätte im Rahmen eines anstehenden Bundesprojektes als ein Mehrgenerationenhaus genutzt werden kann.

Kooperationen werden nur dann abgeschlossen, wenn diese einen positiven Einfluss auf die Jugendfreizeitstätte haben und mit dem Rahmenkonzept und dem Leitbild in Einklang stehen. Über den grundsätzlichen Abschluss von Kooperationen berät in erster Instanz das JuZe-Team und wird dann über den Fachbereich Jugendhilfe mit der Verwaltungsspitze und dem zuständigen Ausschuss abgestimmt.

Generell gilt, dass sämtliche Kooperationsvereinbarungen und Vermietungen zeitlich begrenzt werden, damit sich kein Anspruch auf Dauernutzung ableiten lässt und für neue Interessenten gleichrangige Kooperations- bzw. Nutzungsoptionen erhalten bleiben. Dabei soll nicht ausgeschlossen sein, dass bei positiven Synergieeffekten eine Verlängerung von Kooperationsvereinbarungen möglich ist.

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlagen:

Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Meckenheim
Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtische Jugendfreizeitstätte
Raumplan (EG und UG)
Kooperationsvereinbarung mit dem Forum Senioren Meckenheim e. V.
Leitbild der Jugendfreizeitstätte

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Stadt Meckenheim

**Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Inanspruchnahme von Räumen
in der städtischen Jugendfreizeitstätte**

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in der städtischen Jugendfreizeitstätte beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zulassung von Veranstaltungen, Vermietungsgegenstand
- § 3 Allgemeine Mieterpflichten
- § 4 Mietpreistarif
- § 5 Zahlung des Mietpreises
- § 6 Kautions
- § 7 Programmgestaltung
- § 8 Anmeldung von Veranstaltungen
- § 9 Hausrecht
- § 10 Ablauf der Veranstaltungen
- § 11 Dekoration und Werbung
- § 12 Eintrittskarten
- § 13 Bewirtschaftung
- § 14 Kleiderablage
- § 15 Haftung
- § 16 Rücktritt vom Vertrag
- § 17 Kündigung
- § 18 Inkrafttreten

Anlage : Mietpreistarif

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Stadt Meckenheim stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern Räume in der städt. Jugendfreizeitstätte für kulturelle, gesellschaftliche und politische Veranstaltungen, für Tagungen, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

(2) Darüber hinaus können die Räume auch an auswärtige Veranstalter vermietet werden, sofern Belange der Stadt Meckenheim nicht entgegenstehen, die betrieblichen und personellen Verhältnisse dies zulassen und die Veranstaltung mit ihren Zielen und mit dem Charakter der Räume zu vereinbaren ist.

§ 2

Zulassung von Veranstaltungen, Vermietungsgegenstand

(1) Regelmäßige Nutzungen werden jeweils auf ein Jahr begrenzt.

(2) Während der Schulferien NRW werden die Räume nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die Veranstaltungen im besonderen Interesse der Stadt liegen.

(3) Die angemieteten Räume müssen in der Regel bis 22.00 Uhr verlassen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Meckenheim.

(4) Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die

- sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten,
- gegen die guten Sitten verstoßen,
- erhebliche und unzumutbare Lärmbelästigung für die Anlieger mit sich bringen,
- außergewöhnliche Verschmutzungen zur Folge haben.

(5) Die Entscheidungen über die Zulassung einer Veranstaltung trifft die Stadt Meckenheim nach pflichtgemäßem Ermessen.

(6) Welche Räume im Einzelfall vermietet werden, richtet sich nach der Art der Veranstaltung und der Zweckbestimmung des zu vermietenden Raumes.

(7) Für die Vermietung der Räume und Gebäude nebst Einrichtung und Zubehör ist der Fachbereich Jugendhilfe der Stadt Meckenheim zuständig.

(8) Das Mietverhältnis zwischen der Stadt Meckenheim und dem Veranstalter wird durch einen privatrechtlichen Mietvertrag geregelt.

(9) Ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Räume besteht nicht.

§ 3

Allgemeine Mieterpflichten

(1) Die überlassenen Räume und Gebäude mit ihren Einrichtungen und dem sonstigen Zubehör dürfen nur für die im Mietvertrag genannten Veranstaltungen und für die vereinbarte Zeit benutzt werden. Der Veranstalter ist zu schonender Behandlung verpflichtet.

(2) Die in den jeweiligen Räumen geltenden Bestuhlungspläne sind verbindlich. Der Veranstalter darf die Bestuhlung nicht eigenmächtig verändern. Er darf nicht mehr Karten ausgeben, als Sitzplätze nach dem jeweiligen Bestuhlungsplan vorhanden sind. Stehplätze sind nicht zugelassen.

(3) Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.

(4) Der Veranstalter ist verpflichtet:

- im Falle der Benutzung des Küchenbereichs, diesen gründlich, unter Beachtung der Hygienevorschriften, zu reinigen sowie das verwendete Geschirr zu spülen und wieder in die Schränke zu räumen,
- alle genutzten Tische zu reinigen,

- in allen genutzten Räumen die Fußböden feucht zu reinigen,
- die genutzten Toiletten- und Außenanlagen gründlich zu reinigen.

Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt Meckenheim berechtigt, durch Dritte eine Fachreinigung auf Kosten des Veranstalters durchführen zu lassen.

(5) In allen Räumen gilt uneingeschränktes Rauchverbot, darüber hinaus wird auf die Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW) verwiesen.

§ 4 Mietpreistarif

(1) Für die Benutzung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen und ggf. für die Inanspruchnahme städtischer Hausmeister werden privatrechtliche Entgelte nach dem - dieser Benutzungs- und Gebührenordnung als Anlage beigefügten - Mietpreistarif erhoben. Hierin enthalten sind ebenfalls die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung.

(2) Soweit Einrichtungen oder besondere Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte besonders vereinbart.

(3) Die Benutzung der Räume sowie die Inanspruchnahme der städtischen Hausmeister sind für die Musikschule, die Volkshochschule sowie städtische Einrichtungen und deren Organe unentgeltlich.

(4) Bei einer wöchentlichen Nutzung der Gruppenräume oder der Cafeteria ist auf Antrag ein Nachlass von 30 % möglich.

(5) Der Bürgermeister ist berechtigt, bei Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Stadt Meckenheim durchgeführt werden, den Mietpreis zu reduzieren oder ganz zu erlassen.

§ 5 Zahlung des Mietpreises

Die voraussichtlich zu zahlenden Mieten für die Benutzung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen sind mit dem Vertragsschluss fällig und spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Die endgültige Abrechnung über alle tatsächlich entstandenen Kosten wird dem Mieter nach der Veranstaltung zugeleitet. Der errechnete Restbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse Meckenheim zu zahlen.

§ 6 Kautions

(1) Die Stadt Meckenheim ist berechtigt, eine Kautions vor der Inanspruchnahme der städtischen Räume zu erheben.

(2) Die Höhe der Kautions ist im Mietpreistarif raumbezogen festgelegt.

(3) Die Kautions ist zusammen mit dem Mietpreis, spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, zu entrichten. Die Kautions wird spätestens 4 Wochen nach schadensfreier und ordnungsgemäßer Rückgabe der gemieteten Räume und ggf. der technischen und sonstigen Einrichtungen in voller Höhe wieder ausgezahlt. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe der gemieteten Räume oder der technischen und sonstigen Einrichtungen kann die Kautions, solange bis der ordnungsgemäße Zustand wieder hergestellt wurde, einbehalten werden.

§ 7 Programmgestaltung

Die Stadt Meckenheim kann in Einzelfällen vor Abschluss des Mietvertrages vom Veranstalter die Vorlage des Veranstaltungsprogramms verlangen.

§ 8 Anmeldung von Veranstaltungen

(1) Veranstaltungen sollen in der Regel spätestens 3 Monate vorher bei der Stadt Meckenheim schriftlich angemeldet und gleichzeitig alle für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Genehmigungen vorgelegt werden.

(2) Der Veranstalter hat bei der Antragstellung den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Durch die Hinterlegung einer Kaution gemäß § 6 entfällt diese Verpflichtung nicht.

(3) Die Bestellung von Feuerwehr und Sanitätsdienst geschieht unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durch den Veranstalter. Soweit dies auf Veranlassung der Stadt Meckenheim geschieht, hat der Veranstalter die für die Inanspruchnahme vorgesehene Gebühr und sonstigen Kosten zu tragen.

(4) Die Stadt Meckenheim entscheidet im Einzelfall, ob die Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes notwendig ist. Die Bestellung eines Sicherheitsdienstes geschieht unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durch den Veranstalter. Soweit dies auf Veranlassung der Stadt Meckenheim geschieht, hat der Veranstalter die für die Inanspruchnahme vorgesehene Gebühr und sonstigen Kosten zu tragen.

§ 9 Hausrecht

Die von der Stadt Meckenheim beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ablauf der Veranstaltungen

(1) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(2) Soweit festgestellt wird, dass die Benutzungs- und Gebührenordnung nicht vollständig beachtet wurde und hierdurch Schäden entstanden bzw. Ordnungswidrigkeiten begangen worden sind, ist die Stadt den Verantwortlichen gegenüber berechtigt, weitere Vermietungen von städtischen Räumlichkeiten zukünftig abzulehnen.

§ 11 Dekoration und Werbung

(1) In den gemieteten Räumen dürfen Gegenstände nur an den von der Stadt Meckenheim ausdrücklich vorgesehenen und bezeichneten Stellen oder sonst nur mit besonderer Zustimmung und nach Anweisung der Stadt angebracht oder aufgestellt werden. Jede Art von Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Stadt.

(2) Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Stadt Meckenheim die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen.

§ 12 Eintrittskarten

Die Beschaffung der Eintrittskarten für seine Veranstaltungen obliegt dem Veranstalter. Er hat dafür zu sorgen, dass die auf den Eintrittskarten abgedruckten Einlassbedingungen eindeutig sind und mit den öffentlichen Ankündigungen (Plakataushang, Werbezettel, Anzeigen in den Tageszeitungen) übereinstimmen. Es dürfen grundsätzlich nur so viele Eintrittskarten verkauft oder verteilt werden wie Plätze nach dem jeweiligen Bestuhlungsplan zur Verfügung stehen.

§ 13 Bewirtschaftung

(1) Die Bewirtschaftung der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Beim Verabreichen von Speisen und Getränken ist ausschließlich wieder verwendbares Geschirr zu benutzen.

(2) Eine gegebenenfalls erforderliche Ausschankgenehmigung ist vom Veranstalter beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Meckenheim einzuholen.

(3) Der Veranstalter ist verpflichtet, die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere das Verbot des Alkoholausschanks an Jugendliche) einzuhalten.

§ 14 Kleiderablage

Es besteht Garderobenpflicht. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Stühle, Tische und Wände in den Räumen nicht als Kleiderablage benutzt werden. Vom Veranstalter soll eine Aufsicht für die Garderobe gestellt werden.

§ 15 Haftung

(1) Der Veranstalter muss die gemieteten Räume und Einrichtungen vor Beginn der Veranstaltung und nach Ende gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft der Stadt Meckenheim besichtigen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch den Veranstalter erhoben werden, gelten die Mieträume als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Dies wird in einem schriftlichen Übergabeprotokoll festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterschrieben.

(2) Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen verursacht werden, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter obliegt der Nachweis darüber, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Stadt Meckenheim mitzuteilen.

Dies gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Übergabe an die Stadt entstehen.

(3) Die Stadt Meckenheim haftet nicht bei Versagen von Einrichtungsgegenständen, bei Betriebsstörungen technischer Anlagen und sonstigen die Veranstaltung verhindernden und beeinträchtigenden Ereignissen.

(4) Der Veranstalter hat die Stadt Meckenheim von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen.

§ 16 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Veranstalter aus einem von der Stadt Meckenheim nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er erst innerhalb einer Frist von 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin vom Mietvertrag zurück, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die Hälfte des Mietpreises zu zahlen. Bei einem kurzfristigen Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn - aus einem von der Stadt Meckenheim nicht zu vertretenden Grund - wird die volle Mietsumme fällig. Sofern es für die Stadt Meckenheim möglich ist, im Falle eines Rücktritts die Mieträume anderweitig zu vermieten, werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Das Recht der Stadt Meckenheim, Ersatz für den durch den Rücktritt bedingten Schaden zu verlangen, bleibt hiervon unbeschadet.

(2) Die Stadt Meckenheim behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie die vermieteten Räume bzw. Gebäude aufgrund unvorhergesehener und außergewöhnlicher Umstände dringend selbst benötigt. In einem solchen Fall erfolgt die sofortige Rückzahlung der möglicherweise bereits gezahlten Miete und Kautions. Eine weitergehende Entschädigung erfolgt nicht.

(3) Des Weiteren kann die Stadt Meckenheim vom Vertrag zurücktreten:

- wenn der Nachweis der erforderlichen Anmeldungen nach § 8 oder etwaiger Genehmigungen nicht vorgelegt wird,
- wenn eine entsprechende Haftpflichtversicherung nicht nachgewiesen wird,
- wenn Tatsachen vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen,
- wenn die vermieteten Räume bzw. Gebäude infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können

Hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 17 Kündigung

(1) Das Kündigungsrecht richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Darüber hinaus behält sich die Stadt Meckenheim das Recht vor, den Mietvertrag jederzeit - auch noch am Veranstaltungstag - ohne Leistung von Schadensersatz fristlos zu kündigen, wenn sie Kenntnis darüber erlangt, dass die Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise menschenverachtend, Gewalt verherrlichend, pornographisch, sexistisch, rassistisch oder anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.

(3) Bei einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, den der Veranstalter zu vertreten hat, wird der bereits bezahlte Mietpreis nicht erstattet. Eine bereits bezahlte Kautions wird zurückerstattet. Zusätzliche Leistungen, die in dem Mietvertrag vereinbart werden, sind von dem Veranstalter auch nach einer fristlosen Kündigung zu bezahlen.

§ 18 Inkrafttreten

Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Räume der städtischen Jugendfreizeitstätte in Meckenheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu § 4 Mietpreistarif

| Tarif A / Tag | bis 3 h | bis 8 h | über 8 h | Kaution |
|----------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|
| Subway | -- | -- | 250,00 € | 500,00 € |
| Kindertreff / Jugendtreff | -- | 75,00 € | 125,00 € | 250,00 € |
| Cafeteria | 15,00 € | 30,00 € | 45,00 € | 100,00 € |
| Saal und Cafeteria | 30,00 € | 75,00 € | 150,00 € | 250,00 € |
| Gruppenräume | 10,00 € | 15,00 € | 25,00 € | 50,00 € |
| Proberäume (Monatsmiete) | | | 40,00 € | 150,00 € |
| Tarif B / Tag | bis 3 h | bis 8h | über 8 h | Kaution |
| Subway | -- | -- | 400,00 € | 500,00 € |
| Kindertreff / Jugendtreff | -- | 125,00 € | 150,00 € | 250,00 € |
| Cafeteria | 20,00 € | 40,00 € | 60,00 € | 100,00 € |
| Saal und Cafeteria | 70,00 € | 140,00 € | 260,00 € | 250,00 € |
| Gruppenräume | 13,00 € | 25,00 € | 40,00 € | 50,00 € |
| Proberäume (Monatsmiete) | | | 80,00 € | 150,00 € |

Tarif A gilt für Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige Vereine und Freie Träger mit Sitz bzw. Standort in Meckenheim.

Tarif B gilt für auswärtige Veranstalter sowie kommerzielle Angebote und in allen übrigen Fällen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Meckenheim

und

dem Forum Senioren Meckenheim e.V.

(FSM)

Präambel

Für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft ist die Solidarität zwischen den Generationen eine wesentliche Voraussetzung. Die Gesellschaft braucht sowohl das Wissen und Können der älteren als auch der jüngeren Menschen. Durch die stetige Einbeziehung der älteren Menschen in diesen Prozess werden deren geistige, kulturelle und soziale Kompetenzen vielseitig genutzt. Jugendliche sollten sich mit den reichen Lebenserfahrungen der Senioren vertraut machen. Andererseits können die älteren Menschen über den Erfahrungsaustausch mit den Jugendlichen ihr Verständnis für die heutige Jugend erweitern und das Miteinander mit ihr fördern.

Die Stadt Meckenheim als Träger der Jugendfreizeitstätte trägt dieser Erkenntnis Rechnung, indem sie diese Einrichtung für alle Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger öffnet. Weil es sich auch das Forum Senioren Meckenheim e. V. (FSM) zum Ziel gesetzt hat, einen alters- und generationsübergreifenden Dialog zu fördern, schließen die Vertragsparteien nachstehende Kooperationsvereinbarung.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung generationsübergreifender Veranstaltungen jeglicher Art, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Bildungsbereich gelegt werden soll. Beide Partner entwickeln und realisieren gemeinsame Vorhaben entsprechend der Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen und der Senioren.

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 2 Jahren geschlossen.

Die Parteien erklären schon jetzt ihre Absicht, auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen eine Nachfolgevereinbarung abzuschließen. Dazu werden sie sich rechtzeitig vor Vertragsabschluss zusammensetzen, um deren Abschluss zu ermöglichen.

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und die Koordination der gemeinsamen Aktivitäten sind

- die Leitung der städtischen Jugendfreizeitstätte,
- die bzw. der Vorsitzende des FSM
- sowie die bzw. der Demographiebeauftragte der Stadt

zuständig.

Die Vertragspartner werden ihre Aktivitäten unter Beachtung gegenseitiger Rücksichtnahme und Unterstützung sowie in vertrauensvoller Zusammenarbeit ausüben.

§ 4 Nutzungsrechte

Die Stadt Meckenheim gestattet dem FSM, den Raum 11 gegen eine Jahresmiete in Höhe von 50 € stundenweise mitzunutzen. Im zweiten Jahr wird eine Jahresmiete in Höhe von 5 % der eingehenden Mitgliedsbeiträge des FSM, maximal 120 € fällig. Das FSM wird der Stadt über die eingehenden Mitgliedsbeiträge einmal jährlich zum 31. Juli Auskunft geben.

Die Nutzungszeiten im Raum 11 hat das FSM im Einvernehmen mit dem Jugendrat der Stadt Meckenheim abzustimmen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Leitung der Jugendfreizeitstätte über die Nutzung des Raumes.

Das FSM kann gemeinsame Kooperationsveranstaltungen mit der Stadt Meckenheim gebührenfrei in der Jugendfreizeitstätte durchführen. Es sollen pro Kalenderjahr mindestens drei sein.

Das FSM kann daneben eigene Veranstaltungen in der Einrichtung durchführen, wobei in diesen Fällen die jeweilige Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Meckenheim für die Jugendfreizeitstätte Anwendung findet.

§ 5 Kooperationsgespräche

Die Leitung der Jugendfreizeitstätte, der oder die Demographiebeauftragte der Stadt Meckenheim und der Vorstand des FSM vereinbaren halbjährliche Kooperationsgespräche. In diesen sollen alle anstehenden Veranstaltungen abgestimmt werden.

§ 6 Änderungen, Kündigung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform[^].

Die Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten grob verletzt oder dem Ansehen der Stadt Meckenheim durch aktives Tun oder Unterlassen schadet.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommt, welche die Vertragsparteien - unter besonderer Berücksichtigung der Präambel dieser Vereinbarung - mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Meckenheim, den.....

Forum Senioren Meckenheim e.V.
- der Vorstand -

Stadt Meckenheim
- der Bürgermeister -

Leitbild der Jugendfreizeitstätte Meckenheim:

Die Jugendfreizeitstätte ist eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Sie haben die Möglichkeit ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Die Jugendfreizeitstätte eröffnet den Kindern und Jugendlichen einen Raum für Begegnungen, Geselligkeit und Bildungszwecke. Dabei wird die Persönlichkeitsbildung und das soziale Verhalten gefördert, insbesondere durch die Entwicklung brachliegender Fähigkeiten und das Einüben von Verantwortung und Mitwirkung.

Voraussetzung für die Nutzung der Jugendfreizeitstätte ist die Einhaltung der dort herrschenden Regeln, um einen respektvollen Umgang zu gewähren. Es gibt keine Einschränkungen durch die soziale Stellung, Herkunft oder Religion.

Darüber hinaus steht das Haus allen Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung zur Verfügung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich den Herausforderungen stellen, die sich aus den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ergeben. Die Kinder und Jugendlichen sind auf Personen angewiesenen, denen sie vertrauen können, die sie beraten, unterstützen und ihnen ein Vorbild sind. Um Kinder und Jugendliche begleiten zu können, ist es wichtig, Verständnis und Toleranz zu fördern, Offenheit zu stärken und (Lebens-)Perspektiven zu vermitteln. Die Einrichtung vertritt demokratische Grundwerte und ist politisch und weltanschaulich neutral.

Offene Jugendarbeit in Meckenheim

Jugendtreff und Party
(SUB-WAY)

Vermietung/Vernetzung
(KOOP-WAY)

Öffentlichkeitsarbeit
(PUBLIC-WAY)

**Shuttle
Bus**
(RUN
-
WAY)

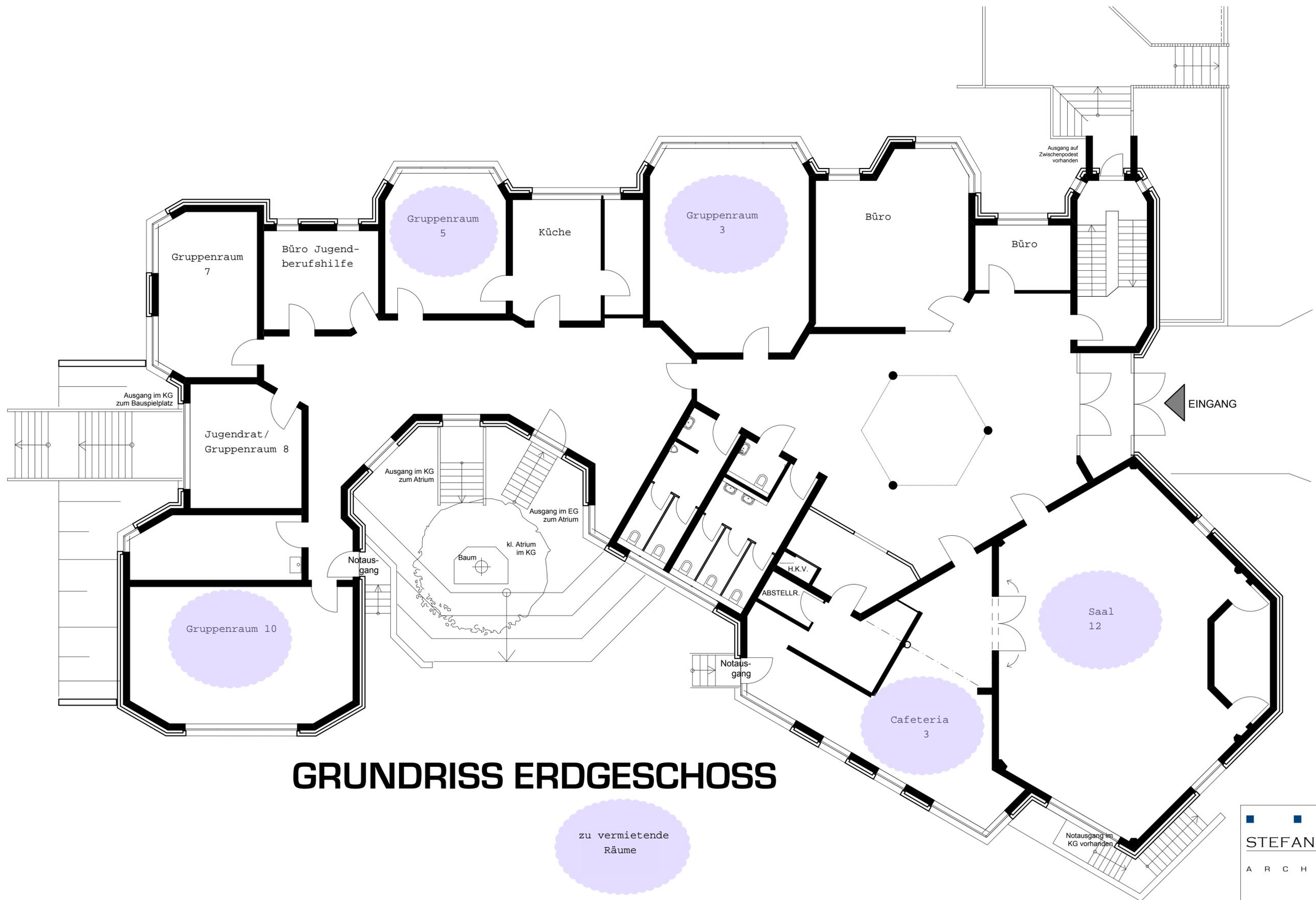
**Kindertreff/
Bauspielplatz**
(MINI-WAY)

**Bildung/Kultur/
Veranstaltungen**
(CULTURE-WAY)

Kinder City
(CITY-WAY)

Demographischer Wandel

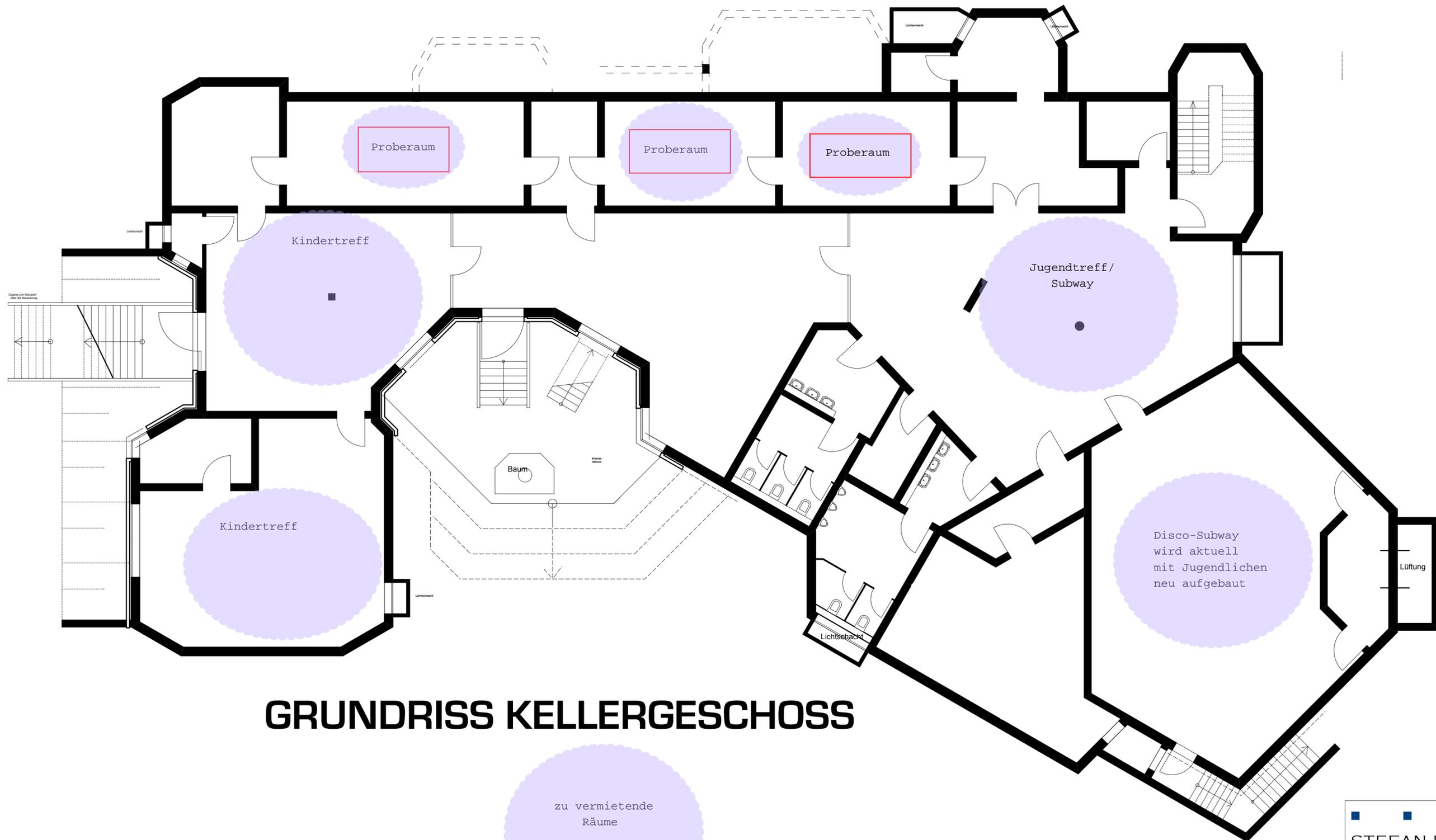
(OLDI-WAY)



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

zu vermietende
Räume


STEFAN KNORTZ
 A R C H I T E K T
 BAHNHOFSTRASSE 7 53340 MECKENHEIM
 TEL. 02225-4259 FAX 02225-704342
 E-MAIL ARCHITEKT@KNORTZ.COM



GRUNDRISS KELLERGESCHOSS

zu vermietende
Räume



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01283

Datum: 06.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

U3-Ausbauplanung

Beschlussvorschlag

1. Der JHA beschließt nach eingehender Beratung über die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für 2011 und 2012.
2. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fehlenden Förderzusagen des Landes, die bauliche U3-Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen in Meckenheim voraussichtlich nicht bis 2013 umgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt bzw. durch die Freien Träger bereit gestellt und werden durch Fördermittel ergänzt.

Begründung

Die Landesregierung NRW hat das Ziel, bis 2013 den Anteil der U3-Plätze auf 32 % zu erhöhen. Hierzu haben Bund und Land finanzielle Mittel bereit gestellt. Der Stadt Meckenheim wurden bisher zwei Anträge (JOhannesNest und St. Petrus) bewilligt.

Durch das Urteil des VerFGH NRW vom 12.10.2010 zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde dem Land NRW vom Verfassungsgericht die finanzielle Verantwortung für den U3-Ausbau übertragen. Eine Einigung über die zukünftige Finanzierung wurde auch nach mehr als 7 Monaten nicht getroffen. Die bisher umgesetzten sowie angekündigten Sonderprogramme werden das Finanzierungsproblem der Kommunen nicht lösen können. Vielmehr gibt es aktuell sogar Hinweise darauf, dass die bisher gültigen Finanzierungspauschalen vom Land reduziert werden.

Der JHA hat in seiner letzten Sitzung den Tagesbetreuungsbedarfsplan verabschiedet; dort wurde der bisherige U3-Ausbauplan der Stadt Meckenheim bestätigt. Für die städtischen Einrichtungen plant die Stadtverwaltung bis zum 30.06.2011 (mit Ausnahme Neubau und KiTa Pusteblume) ein antragsreifes Umbaukonzept vorzulegen. Die Umbaupläne sind mit dem für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständigen Landschaftsverband (LVR) abzustimmen und ggf. anzupassen. Hierdurch können sich bzgl. der Kostenermittlung noch Änderungen ergeben.

Die Jugendämter wurden im Herbst 2010 vom Land (Anlage 1) aufgefordert eine verbindliche Planungsentscheidung bzgl. des U3-Ausbaus einzureichen. In Abstimmung mit den Freien Trägern wurde dem Land ein Fördermittelbedarf in Höhe von **insgesamt 1.955.400 €** gemeldet.

In den folgenden Übersichten ist der aktuelle Antrags- bzw. Planungsstand für die Investitionsförderung zusammengefasst:

- **Bisher beantragte/bewilligte Investitionsanträge:**

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | (geplante)Fördermittel | Antrag | Bewilligung |
|---------------------|--------|-----------|--------------|-------------------------|------------|-------------|
| <i>JOhannesNest</i> | 6 | 2009 | 59.427,00 € | 53.485,00 € | 11.08.2009 | 14.08.2009 |
| <i>St. Petrus</i> | 6 | 2010 | 85.114,00 € | 64.800,00 € | 01.10.2010 | 13.10.2010 |
| <i>St. Jakobus</i> | 6 | 2011 | 77.560,70 € | 64.800,00 € | 13.05.2011 | |
| <i>JOhannesNest</i> | 10 | 2011/2012 | 323.073,39 € | 180.000,00 € | 28.02.2011 | |
| <i>Zur Glocke</i> | 12 | 2011/2012 | 340.958,90 € | 216.000,00 € | 30.03.2011 | |
| <i>Am Ehrenmal</i> | 16 | 2011/2012 | 907.303,34 € | 288.000,00 € | 13.05.2011 | |

Bisher liegen demnach Anträge - ausschließlich von den Freien Träger - beim Land mit einem Volumen von ca. **487.000 €** (für 2011) bzw. ca. **380.000 €** (für 2012) vor. Diese Verteilung ergibt sich aus der Finanzplanung der gestellten Anträge, die sich in einigen Fällen über zwei Jahre erstreckt.

- **Ausbau- und Investitionsplanung (Stand Mai 2011)**

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | geplante Fördermittel |
|--------------------|--------|-------|---------------------------|-----------------------|
| <i>Flohkiste</i> | 6 | 2011 | 60.000,00 € | 64.800,00 € |
| <i>Löwenzahn</i> | 6 | 2011 | 135.400,00 € | 64.800,00 € |
| <i>Steinbüchel</i> | 4 | 2011 | 225.000,00 € | 72.000,00 € |
| <i>Rappelkiste</i> | 10 | 2012 | 237.000,00 € | 180.000,00 € |
| <i>Pusteblume</i> | 9 | 2012 | werden nachgereicht | 162.000,00 € |
| <i>Regenbogen</i> | 6 | 2012 | werden nachgereicht | 108.000,00 € |
| <i>Zaunkönige</i> | 6 | | Daten werden nachgereicht | |

Für die Einrichtung „**Löwenzahn**“ wurden bei der Planung in 2010 zunächst Fördermittel für 6 Plätze vorgesehen, da die erste Kostenschätzung ca. 60.000 € Baukosten (Stand Oktober 2010) vorsah. Nach der aktuellen Kostenermittlung auf Grundlage der im Mai 2011 geführten Gespräche mit dem für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Landschaftsverband sind Investitionen (inkl. Ersteinrichtung/Ausstattung) in Höhe von 135.400 € notwendig. Für diese Einrichtung wären allerdings -nach altem Förderstand- bis zu 172.800 € Landesmittel (insgesamt 16 U3-Plätze) möglich. In der Ev. Einrichtung „**Arche**“ ist keine U3-Betreuung geplant. Die städt. Einrichtungen „**Neue Mitte**“ und „**Villa Sonnenschein**“ sollen in einem Neubau zusammen geführt werden. Ob

bzgl. des Neubaus ein Förderantrag gestellt wird oder ein anderes Finanzierungsmodell gewählt wird, ist noch nicht entschieden.

Die Landesregierung NRW und der Bund haben seit 2009 finanzielle Mittel für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt. Aus der regulären Förderung haben die Freien Träger Investitionsförderungen in Höhe von insgesamt **118.285 €** erhalten. Die Bewilligung dieser Mittel erfolgte zunächst nach dem „Windhund-Prinzip“ (Anlage 1). Mit Erlass des Landesministeriums vom 16.09.2010 wurde die Möglichkeit des sog. vorzeitigen Maßnahmebeginns zurück genommen (Anlage 2). Seit diesem Zeitpunkt ist ein sukzessiver U3-Ausbau nicht mehr möglich, da konkrete Förderzusagen vorliegen müssen, um die Landesförderung nicht zu gefährden.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine vorausschauende U3-Ausbauplanung sowohl für die Jugendämter als auch für die Träger der Kindertageseinrichtungen nahezu unmöglich.

Nach dem Regierungswechsel hat das Land NRW im Dezember 2010 der Stadt Meckenheim im Rahmen eines **ersten Sonderprogramms 174.600 €** für den U3-Ausbau unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Anlage 3) zugeteilt. Die Voraussetzungen konnten jedoch nicht erfüllt werden, da in dem lt. Bescheid genannten Zeitraum keine Anträge auf Investitionsförderung gestellt wurden. Demnach sind die Mittel dem Land grundsätzlich wieder zu erstatten. Diese Mittel sollen nach tel. Auskunft des LVR voraussichtlich in ein neues Sonderprogramm fließen, welches 2011 ausgeschüttet werden könnte. Ob und in welcher Höhe hieraus Landesmittel für die Einrichtungen in Meckenheim in Betracht kommen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Aufgrund der absolut unbefriedigenden Fördersituation des Landes behält sich die Stadt vor, die o. g. Fördersumme im Vorgriff auf die nach der VerfGH-Entscheidung zu erwartende höhere Förderung einzubehalten.

Das Land NRW hat nun in einem weiteren Schreiben vom 18.05.2011 angekündigt, dass im Rahmen eines **zweiten Sonderprogramms** (Anlage 4) in den Jahren 2011 und 2012 Fördermittel im Umfang von insgesamt 100 Mio. € Mittel ausgeschüttet werden sollen. Diese Mittel sollen direkt an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden, die diese Mittel eigenständig für den U3-Ausbau in Einrichtungen und in der Tagespflege verwalten bzw. zuweisen soll. Zu beachten ist, dass die vom Land über dieses Programm zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 verausgabt sein müssen.

| | | |
|--|------------------|-------------|
| Lt. Bescheid sind für die Stadt Meckenheim in 2011 | 129.963 € | und |
| in 2012 | 77.978 € | vorgesehen. |

Vergleicht man bspw. das Antragsvolumen für 2011 und 2012 mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, ist festzustellen, dass der U3-Ausbau - wie vorgesehen und von Bundes- und Landesregierung grundsätzlich zugesagt - nicht bzw. nur in Ansätzen finanzierbar ist. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen darüber, ob über die **regulären Fördermittel** des Landes zum U3-Ausbau Anträge im Jahr 2011 bewilligt werden.

Es ist festzuhalten, dass das Land nun drei Förderprogramme zum U3-Ausbau zeitgleich ausführt. Die Förderbedingungen dazu sind unklar. Das VerfGH-Urteil wird ignoriert, vielmehr würde die Landesregierung gegen den Willen des Verfassungsgerichtshofes handeln, wenn es beabsichtigt die Höhe der Förderpauschalen zu reduzieren. Den Kommunen wird nun die nur sehr schwer zu lösende Aufgabe übertragen, in dieser unklaren Situation, über die Vergabe von Fördermitteln zu entscheiden. Die Kommunen sollen darüber hinaus einen Konflikt lösen den nicht sie, sondern das Land NRW verursacht hat.

Im städtischen Haushalt 2011 stehen Investitionsmittel für den U3-Ausbau zur Verfügung; der Umbau von städt. Einrichtungen könnte grundsätzlich beginnen. Allerdings würde aufgrund der Rücknahme der Option des vorzeitigen Maßnahmebeginns die Gefahr bestehen, dass die Landesförderung entfällt (bis zu 12.000 € bzw. 20.000 € je U3-Platz!). Aus diesem Grund ist diese Option aus Sicht der Verwaltung nach den zur Zeit vorliegenden Informationen nicht zu empfehlen und wird vermutlich auch von den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nicht

wahrgenommen.

Fazit:

Bedingt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung sind die Kommunen verpflichtet bis 2013 den Rechtsanspruch (35 bzw. 32 %) für die Betreuung von U3-Kindern sicher zu stellen. Unter Berücksichtigung der seit Monaten andauernden absolut unbefriedigenden Förderlage und Informationspolitik des Landes ist die Bewältigung dieser Aufgabe bis 2013 nicht wie geplant umsetzbar.

Vielmehr ist zu befürchten, dass die kommunalen Haushalte und die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen stärker als bisher vermutet belastet werden. Aktuell steht für die Jahre 2011 und 2012 nur ein sehr geringer Bruchteil der benötigten Fördermittel zur Verfügung. Die Rücknahme der Option des vorzeitigen Maßnahmebeginns und eine evtl. in Frage kommende Teilförderung schließt nach Auskunft des Landes eine nachträgliche (Gesamt-)Förderung aus.

Ein objektiver Vorschlag zu einer „gerechten“ Verteilung der Fördermittel ist aus Sicht der Verwaltung nahezu unmöglich. Als Grundlage für eine angemessene Entscheidung werden im folgenden einige für die Entscheidungsfindung relevante Aspekte benannt:

- Die vom Bund bzw. Land zugesagte Finanzierung zum U3-Ausbau ist nicht sicher gestellt:
 - Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der regulären Förderung ist unbekannt.
 - Es droht möglicherweise die Kürzung der Förderpauschalen.
 - Es droht möglicherweise ein neuer Förderstopp.
 - Über eine Fristverlängerung der Ausbaupflicht ist nichts bekannt.
- Obwohl im Haushalt 2011 Mittel für den U3-Ausbau zur Verfügung stehen, sollte von einem vorzeitigen Beginn von Maßnahmen über den zugewiesenen Förderbetrag abgesehen werden, da ansonsten die grundsätzliche Förderfähigkeit gefährdet ist.
 - Die in 2011 nicht verbrauchten HH-Mittel sind in das Jahr 2012 zu übertragen.
- Bisher haben nur Freie Träger Fördermittel des Landes erhalten.
- Aufgrund der geringen Zuweisungssumme (129.963 € für 2011 bzw. 77.978 € für 2012) fallen die Anträge, die über ein höheres Fördervolumen verfügen, aus der Zuweisung, da eine evtl. Teilförderung die Gesamtförderung ausschließt.
 - Die bereits vorliegenden Finanzierungskonzepte der Einrichtungen in Freier Trägerschaft „JOhannesNest“, „Zur Glocke“ und „Ehrenmal“ können damit nicht umgesetzt werden.
 - Es verbleiben die Einrichtungen „St. Jakobus“, „Flohkiste“, Löwenzahn“ und „Steinbüchel“.
 - Sämtliche Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum.
- Unter dem sozialräumlichen Aspekt ist festzustellen, dass die in Frage kommenden Einrichtungen sowohl in Merl als auch in Altendorf/Ersdorf angesiedelt sind

Aus Sicht der Verwaltung ist **insbes. aufgrund der baulichen/räumlichen Situation** in den Einrichtungen folgende Priorität zu empfehlen:

1. „Löwenzahn“ (3 Gruppen)

- 2 U3-Gruppen (Gruppenform II seit 01.08.2008; Gruppenform I seit 01.08.2009)
- Umbauarbeiten dringend erforderlich wg. Platzmangel
- Alter des Gebäudes
- Brandschutzauflagen
- nach derzeitigem Bewilligungsstand (77.978 € für 2012) kann die Umbaumaßnahme in 2012 nicht optimal refinanziert werden)

2. „Flohkiste“ (1 Gruppe)

- U3-Gruppe ab 01.08.2011
- erhebliche Brandschutzauflagen müssen erfüllt werden (Fluchtwege u. ä.)
- Sicherstellung der Einrichtung (demographische Entwicklung in

Altendorf/Ersdorf)

3. „**Steinbüchel**“ (3 integrative Gruppen)
 - Modellgruppe (Gruppenform I seit dem 01.08.2008)
 - Anbau dringend notwendig wegen Platzmangel
4. „**St. Jakobus**“ (2 Gruppen)
 - 2 U3-Gruppen (jeweils Gruppenform I seit 01.08.2008)
 - Umbauarbeiten überwiegend für den Sanitärbereich
 - kein Platzmangel; Räume stehen zur Verfügung, da die 3. Gruppe in 2005 geschlossen wurde; s. o. (demographische Entwicklung)

Am 21.06.2011 findet ein Informationsgespräch mit allen betroffenen Trägern statt. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Aus Sicht der Verwaltung sind nach dem derzeitigen Sachstand folgende Varianten zu empfehlen, wobei die Variante 1 favorisiert wird, s. obige Ausführungen:

- **Umsetzung 2011**

Variante 1:

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | Fördermittel |
|-------------|--------|-------|---------------|---------------------|
| Löwenzahn | 6 | 2011 | 135.400,00 € | 121.860,00 € |
| Tagespflege | 16 | 2011 | 8.000,00 € | 8.103,00 € |
| | | | Gesamt | 129.963,00 € |

Variante 2:

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | Fördermittel |
|-------------|--------|-------|---------------|---------------------|
| St. Jakobus | 6 | 2011 | 77.560,70 € | 64.800,00 € |
| Flohkiste | 6 | 2011 | 60.000,00 € | 54.000,00 € |
| Tagespflege | 22 | 2011 | 11.000,00 € | 11.163,00 € |
| | | | Gesamt | 129.963,00 € |

- **Umsetzung 2012**

Sofern keine weiteren Fördermittel bewilligt werden, sind unter Berücksichtigung der für 2011 getroffenen Entscheidung (Variante 1 aus 2011) über die Verteilung der Mittel folgende Varianten umsetzbar:

Variante 1:

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | Fördermittel |
|-------------|--------|-------|---------------|--------------------|
| Flohkiste | 6 | 2012 | 60.000,00 € | 54.000,00 € |
| Tagespflege | 47 | 2012 | 23.500,00 € | 23.978,00 € |
| | | | Gesamt | 77.978,00 € |

Variante 2:

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | Fördermittel |
|-------------|--------|-------|---------------|--------------------|
| Steinbüchel | 4 | 2011 | 225.000,00 € | 72.000,00 € |
| Tagespflege | 11 | 2012 | 5.500,00 € | 5.978,00 € |
| | | | Gesamt | 77.978,00 € |

Variante 3:

| Einrichtung | Plätze | Umbau | Gesamtkosten | Fördermittel |
|-------------|--------|-------|--------------|--------------|
| St. Jakobus | 6 | 2012 | 77.560,70 € | 64.800,00 € |
| Tagespflege | 26 | 2012 | 13.000,00 € | 13.178,00 € |
| | | | Gesamt | 77.978,00 € |

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus den oben genannten Gründen die Variante 1 umgesetzt werden.

Sofern weitere Fördergelder vom Land bewilligt werden, muss über die Verteilung erneut beraten und entschieden werden.

Zu Ihrer Information sind im Ratsinformationssystem folgende Schreiben hinterlegt:

Schreiben Landesministerium vom 07.09.2010

LVR Rundschreiben vom 23.09.2010

LVR Rundschreiben vom 22.12.2010

Erlass Sonderprogramm vom 18.05.2011

Meckenheim, den 06.06.2011

Jörg Lewe

Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller

Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Leiterinnen und Leiter
der Jugendämter
per E-Mail

7. September 2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-3685
Mareike.Dahm@mgffi.nrw.de

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Lindenalle 13 - 17

50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str. 199 - 201

40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 8

40213 Düsseldorf

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 ist für alle Städte und Gemeinden grundsätzlich eine große Chance, die dringende öffentliche Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu realisieren.

Leider hat es die Vorgängerregierung versäumt, die bis zum Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Fördermittel sachgerecht zu verteilen. Vielmehr wurden die bewilligungsreifen Förderanträge nach dem Windhund-Prinzip bewilligt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

In einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 183 Jugendämtern kann das Ziel aber nur sein, eine ausgewogene regionale Mittelverteilung herbeizuführen, die jedoch auch die örtlichen Bedarfe berücksichtigt.

Dafür ist es erforderlich, dass das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte bis zum Jahr 2013 erhält.

Daher übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem in elektronischer Form übermittelten Schreiben eine Excel-Datei mit der Bitte, die Ergebnisse der letzten mit Ratsbeschluss getroffenen Planungsentscheidung dort einzutragen und diese Datei **bis spätestens zum 24. September 2010** an die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse

U3-Ausbau@mgffi.nrw.de

zu senden.

Zudem bitte ich die Datei auszudrucken und durch Unterschrift des Jugendamtsleiters oder dessen Vertreters zu bestätigen, dass die in Tabelle 1 getätigten Angaben die letzte mit Ratsbeschluss getroffene Planungsentscheidung wiedergeben. Den unterzeichneten Ausdruck bitte ich bis **spätestens zum 30. September 2010** an Frau Dahm unter o. g. Anschrift zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Breuksch



LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Ö 10



Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

23.09.2010

42.30-20-U3

Günter Hachen

Tel 0221 809-6272

Fax 0221 8284-1419

guenter.hachen@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Dezernatsleitungen -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/716-2010

Ausbauprogramm U 3

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 16.09.2010 – Az. 321 – 2635.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben mich und meine Mitarbeiter/innen zahlreiche, zum Teil auch kritische Fragen zum Ausbauprogramm U3 erreicht. Da ich unmöglich alle Schreiben individuell beantworten kann, möchte ich versuchen, die zentralen Fragen auf diesem Weg gebündelt zu beantworten. Bitte geben Sie dieses Schreiben auch an Ihr Jugendamt weiter.

Vor dem Hintergrund, dass das Ausbauprogramm U3 gesellschaftspolitisch und zugleich für die kommunalen Haushalte von hoher Bedeutung ist, wurde in den Schreiben oftmals die durch die Vorgaben und Erlasse des Landes entstandene Verunsicherung bei Jugendämtern, Trägern, Beschäftigten und Eltern sowie mangelnde Transparenz des Verfahrens beklagt.

Deshalb freue ich mich umso mehr als mit dem jetzt vorliegenden Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die weiteren Perspektiven des Programms im Kontext dargestellt werden. Auch die Presseerklärung von Ministerin Schäfer vom 09. September habe ich beigelegt.

Danach wird deutlich, dass das Land die entstandenen Probleme lösen will und dazu ein gestuftes Vorgehen plant. Die vom Land beabsichtigte Prüfung, in welchem Umfang weitere Mittel bereit gestellt werden können, setzt konkrete und valide Daten voraus, die zum Teil bei den Jugendämtern ermittelt werden müssen.

Es wird keine Lösung „in toto“, sondern eine sukzessive Lösung geben. Das Land beabsichtigt, alles Machbare zu versuchen, um den Rechtsanspruch für Kinder U3 und die dafür notwendige investive Förderung sicherzustellen.

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061

Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Ich möchte Sie bitten, diese Botschaft auch gegenüber Ihren politischen Gremien und gegenüber den Trägern zu kommunizieren.

Im Folgenden möchte ich noch einige Hinweise zu Fragen geben, die Sie an mich, aber auch an meine Mitarbeiter/innen gerichtet haben:

1. Härtefall-Anträge / 30 Tage und andere Anträge

Diese Bewilligungen von Härtefall-Anträgen, bei denen die Verausgabung innerhalb von 30 Tagen möglich ist, stellen den nächsten von mehreren geplanten Schritten dar. Die Bewilligung dieser Fälle bedeutet nicht, dass alle anderen Anträge

- Härtefälle, die nicht in 30 Tagen auszahlungsreif sind, und
- Fälle, die nicht zu den Härtefällen gehören,

nicht mehr gefördert werden. Dies soll – wie Sie aus dem Erlass und der Erklärung der Ministerin ersehen können – sukzessive erfolgen. Umgesetzt werden kann dies, sobald der Nachtragshaushalt 2010 verabschiedet ist (geplant für Anfang Dezember 2010).

Inwieweit dann eine (regionale bzw. sonstige) Steuerung durch das Land erfolgt, wird erst zu beantworten sein, wenn die Abfrage zur weiteren Planung bis 2013 ausgewertet und politisch bewertet ist.

2. Bereits aufgenommene Kinder

Vielfach schildern Sie, dass Kinder bereits aufgenommen wurden, die erforderlichen Investitionen bzw. die Bewilligungen aber noch erfolgen müssen.

Sofern die Investition bereits abgeschlossen ist, wird in der Regel die sofortige Bewilligung bzw. Auszahlung im Rahmen der jetzt laufenden Bewilligungen der Härtefälle / 30 Tage möglich sein. Ansonsten muss die Lösung in einem der weiteren Schritte erfolgen, sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist.

Allerdings: Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die Kinder bereits seit längerer Zeit aufgenommen sind, aber noch kein Antrag gestellt wurde. In der Vergangenheit haben meine Mitarbeiter/innen im Rahmen der Fachaufsicht hier großzügig Übergangslösungen akzeptiert. Ich habe meine Mitarbeiter/innen jetzt aber gebeten, diesen Provisorien nur noch zuzustimmen, wenn auch ein Investitionsantrag vorliegt.

3. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hierzu ist ein besonderer Erlass des Ministeriums ergangen, auf den ich im Einzelnen verweise (s. Rundschreiben 42/714 - 2010).

Ich weise aber darauf hin, dass nach dem Erlass für Neufälle eine Genehmigung von Anträgen auf vorzeitigem Maßnahmebeginn künftig nicht mehr möglich ist. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht jeden einzelnen Antrag bescheide.

Für Altfälle, bei denen der Förderantrag vor dem 01.07.2010 eingereicht wurde oder die Maßnahme vor diesem Zeitpunkt begonnen wurde, wird die fehlende Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Bewilligung geheilt (s. dazu im Einzelnen den Erlass).

4. Fristen

Bei einigen Abfragen haben wir Ihnen zum Teil enge Fristen gesetzt; zum Teil auch Ausschlussfristen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es sich bei dem Ausbauprogramm um ein Programm handelt, bei dem die Vorgaben auch zu den Fristen durch das Land formuliert werden.

5. Ausblick

Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch bei Realisierung der politischen Absichten des Landes noch nicht alle Probleme gelöst sind.

So gestaltet sich die zügige Umsetzung von Bauvorhaben durch die Bauunternehmen mitunter nicht reibungslos.

Nothaushalts- und die Haushaltssicherungskommunen stehen sicher unter besonderem Druck, weil z.B. die Finanzierung einschl. der Folgekosten schwierig ist oder sich die Antragsbearbeitung durch zunehmend geringere Ressourcen in Bauämtern und im Gebäudemanagement ins Stocken gerät. Die Finanzsituation der anderen Kommunen ist aber keineswegs so, dass keine Probleme bestehen.

Dennoch bleibt die Ausgangslage unverändert:

Wir haben die gute, wenn nicht einmalige Chance, mit hohen staatlichen Zuschüssen eine deutliche Verbesserung unserer sozialen Infrastruktur zu erreichen und unsere Kindertageseinrichtungen (nicht nur baulich) zukunftsfest zu machen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam daran arbeiten, die Probleme Schritt für Schritt zu lösen!

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung



Reinhard Elzer
LVR-Jugenddezernent

22.12.2010

42.30-490-20-U3 Nachtrag

Frau Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Jugendamt
Postfach 11 80
53380 Meckenheim

Bescheid

U3-Ausbauprogramm

Hier: Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen Kapitel 07 040 Titel 883 40

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Mitteleinsatz für den U3-Investitionsausbau werden Ihnen auf der Grundlage des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen, Kapitel 07 040, Titel 883 40 für die Zeit

vom 22.12.2010 bis zum 15.09.2011

174.600,00 EUR

(in Worten: einhundertvierundsiebzigtausendsechshundert EUR)

zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale berechnet sich als Anteil an den insgesamt im Rahmen des Nachtragshaushalts zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 150 Mio. EUR nach dem Verhältnis der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Ihrem Jugendamtsbereich gegenüber der Gesamtzahl aller Kinder unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2009.

Nach der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum 01.03.2010 ist für ihr Jugendamt zum 31.12.2009 eine U3-Bevölkerung von 0.520 U3-Kindern ausgewiesen. In Nordrhein-Westfalen gibt es zum o. g. Stichtag insgesamt 446.736 unterdreijährige Kinder. Die 150 Mio. Euro anteilig der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in ihrem Jugendamtsbereich ergibt den o. g. Betrag.

Verwendungszweck

Die fachbezogene Pauschale wird zur Finanzierung der Landesanteile genutzt, die in den Zuwendungsbescheiden nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bewilligt werden; Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2008 - 321-6252.2.

Diese Mittel sind in der nachstehend festgelegten Reihenfolge wie folgt zu verwenden:

1. Die Fördermittel sind zur Finanzierung der Landesanteile der Maßnahmen zu verwenden, die von Ihnen zur Härtefallliste vom 27.08.2010 gemeldet wurden und die vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW unter nachfolgendem Link veröffentlicht wurde:
http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15123&fileid=43344&sprachid=1
2. Wenn die unter Nr.1 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind und in Ihrem Jugendamtsbezirk, über die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Härtefälle hinaus, Maßnahmen die Kriterien der Härtefallabfrage (Erlass vom 3. August 2010 – mein Rundschreiben 42/708-2010 vom 06.08.2010)) erfüllen, haben Sie ferner die Möglichkeit, die Fördermittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für diese Maßnahmen, einzusetzen.
3. Wenn die unter Nr.2 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind, können die noch verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für alle weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwandt werden.

Fördervoraussetzung ist, dass der Antrag für die Maßnahmen, die mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale durchgeführt werden sollen, am 16.12.2010 im Landesjugendamt vorgelegen haben muss.

Durchführung der Maßnahmen:

1. Bis zum 15.01.2011 (keine Ausschlussfrist) sind dem Landesjugendamt die Maßnahmen auf beigefügter Anlage zu melden, die im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel durchgeführt werden sollen. Bitte übersenden Sie diese Tabelle als Excel-Datei per E-Mail an die o. g. E-Mail-Adresse sowie an den/die für Sie zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin und einen rechtsverbindlich unterschriebenen Ausdruck an den Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, 50663 Köln.
2. Für diese von Ihnen gemeldeten Maßnahmen erhalten Sie anschließend im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel einen Zuwendungsbescheid des Landesjugendamtes.
3. Die Mittel müssen bis zum 15.09.2011 vom Letztempfänger verausgabt worden sein. Dabei sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen AnBest-G/-P bei der Weiterleitung der Fördermittel zu beachten.

4. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind bis zum 30.09.2011 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinsatz zu verzinsen (§ 29 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsgesetz).

Auszahlung

Die Mittel werden gem. § 29 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2010 NRW unverzüglich ausgezahlt.

Nachweis der Verwendung

1. Der Einsatz der Pauschalmittel ist zum 30.09.2011 mir gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das zu verwendende Formblatt wird in Kürze im Internet des Landesjugendamtes Rheinland an der Ihnen bekannten Stelle abrufbar sein.
2. Rückzahlungen sind an die **Landeskasse Düsseldorf auf das Konto 965 60 bei der Westdeutschen Landesbank (BLZ: 370 500 00) unter Angabe der TV-Nr. 03031257 und meines Aktenzeichens zu überweisen**

Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Köln, Apellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Hachen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

18. Mai 2011
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
Michaela.Berg@mfkjs.nrw.de

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Andreas Meiwes
c/o Caritasverband für das Bistum Essen
Am Porscheplatz 7
45127 Essen

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Seite 2 von 4

An das
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstraße 80
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012

Seit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum U3-Investitionsausbau im Jahr 2007 ist der Ausbau der U3-Betreuungsplätze für Länder und Kommunen mit besonderen finanziellen Anstrengungen verbunden. Bereits im Juni 2010 stand fest, dass die in Nordrhein-Westfalen für diesen Ausbau vorgesehenen Mittel bei weitem nicht ausreichen würden, um das angestrebte Ziel (landesweit 32 %) auch tatsächlich erreichen zu können. Die Landesregierung hat daher erstmals im Haushaltsjahr 2010 zusätzliche Landesmittel i.H.v. 150 Mio. Euro für den Ausbau zur Verfügung gestellt.

Das derzeitige Antragsvolumen des U3-Investitionsprogramms spiegelt den nach wie vor hohen Ausbaubedarf wider.

Der Landtag hat heute den Landeshaushalt 2011 verabschiedet. Die Regierungskoalition hat mit dem Haushalt 2011 ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW aufgelegt. Nach Freigabe der Haushaltsmittel soll dieses Programm möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Aus diesem Anlass gebe ich Ihnen vorab folgende Information:

Nach dem verabschiedeten Haushalt ist vorgesehen, für den weiteren investiven U3-Ausbau zusätzliche Ausgabeermächtigungen im Verfahren der fachbezogenen Pauschalen für das Jahr 2011 in Höhe von 100

Mio. Euro und für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 60 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Seite 3 von 4

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 01.08.2013 soll die Verteilung der Mittel dem regionalen Bedarf Rechnung tragen. Als ein Indikator für den Bedarf wird die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbereich nach KJHG-Statistik herangezogen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen je Jugendamt berücksichtigt daher zum einen die Zahl der ein- und zweijährigen Kinder und zum anderen die Betreuungsquote für dreijährige Kinder im jeweiligen Jugendamtsbezirk.

Ein Berechnungsbeispiel sowie vorläufige Einzelberechnungen für die Jugendämter finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Nähere Einzelheiten zum beabsichtigten Verfahren:

Bescheid

Nach Verabschiedung des Haushaltes 2011 soll die fachbezogene Pauschale 2011 ohne Antrag von Ihnen, den oberen Landesjugendbehörden, durch Bescheid festgesetzt werden. Ein Bescheidmuster mit Bearbeitungshinweisen werde ich Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

Auszahlung

Nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides wird den Jugendämtern der im Bescheid vorgesehene Betrag für 2011, zeitnah und der für 2012 vorgesehene Betrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ausbezahlt werden. Die Bestandskraft des Bescheides können die Jugendämter auch durch Erklärung des Verzichts auf einen Rechtsbehelf herbeiführen.

Verwendungszweck

Mit den fachbezogenen Pauschalen des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 sind Maßnahmen im investiven Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege eigenverantwortlich durchzuführen.

Diese Maßnahmen dürfen nicht mit anderen Fördermitteln des Landes oder des Bundes kofinanziert werden - alle im U3-Sonderprogramm abzuwickelnden Maßnahmen werden nur aus diesen finanziert.

Sicherung der Gesamtfinanzierung einer Maßnahme

Eine Einzelmaßnahme kann sowohl aus den 2011 als auch aus den für 2012 bereitgestellten Mitteln aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 finanziert werden.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass für die Maßnahmen, die aus diesen Mitteln finanziert werden, u. a. die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht zu beachten sind.

Verwendungszeitraum

Die in dem U3-Ausbau - Sonderprogramm 2011/2012 zur Verfügung gestellten Mittel müssen

- bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und
- bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 bis zum 31. Dezember 2012 vom Letztempfänger verausgabt sein (§ 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz).

Ich bitte den Jugendämtern dieses Schreibens kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.



Manfred Walhorn

| (Kreis-) Jugendamt | Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2009) | Betreuungsquote der dreijährigen Kinder*) 2010 | Anteil Jugendamt an 100 Mio. Euro | Anteil Jugendamt an 60 Mio. Euro |
|---------------------------|--|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| Kreis Euskirchen | 3.092 | 84,39 | 1.046.673 € | 628.004 € |
| Kreis Minden-Löb. | 2.604 | 77,84 | 813.063 € | 487.838 € |
| Kreis RheinBerg. | 901 | 95,22 | 344.139 € | 206.483 € |
| Kreis Aachen | 1.015 | 88,31 | 359.548 € | 215.729 € |
| Kreis Borken | 3.205 | 87,55 | 1.125.549 € | 675.330 € |
| Kreis Coesfeld | 2.304 | 88,49 | 817.819 € | 490.691 € |
| Kreis Dören | 2.671 | 82,72 | 886.267 € | 531.760 € |
| Kreis Gütersloh | 4.233 | 51,51 | 874.622 € | 524.773 € |
| Kreis Heinsberg | 1.471 | 83,23 | 491.103 € | 284.662 € |
| Kreis Herford | 1.638 | 79,22 | 520.510 € | 312.306 € |
| Kreis Hochsauerlandkreis | 2.230 | 80,59 | 720.886 € | 432.531 € |
| Kreis Höxter | 2.383 | 85,04 | 812.882 € | 487.729 € |
| Kreis Kleve | 2.084 | 83,76 | 700.188 € | 420.113 € |
| Kreis Lippe | 2.676 | 78,75 | 793.057 € | 475.834 € |
| Kreis Märkischer Kreis | 1.756 | 79,09 | 557.091 € | 334.255 € |
| Kreis Neuss | 1.061 | 90,51 | 385.205 € | 231.123 € |
| Kreis Oberberg. | 2.750 | 70,80 | 780.992 € | 468.595 € |
| Kreis Olpe | 2.429 | 80,73 | 786.580 € | 471.948 € |
| Kreis Paderborn | 2.864 | 86,07 | 988.793 € | 593.276 € |
| Kreis RheinSieg | 2.434 | 84,41 | 824.128 € | 494.477 € |
| Kreis Siegen-Wittgenstein | 2.812 | 87,58 | 987.872 € | 592.723 € |
| Kreis Soest | 2.716 | 84,99 | 925.930 € | 555.556 € |
| Kreis Steinfurt | 4.392 | 82,47 | 1.452.910 € | 871.746 € |
| Kreis Viersen | 2.127 | 85,83 | 732.297 € | 439.378 € |
| Kreis Warendorf | 2.798 | 88,87 | 997.432 € | 598.459 € |
| Kreis Wesel | 1.790 | 83,46 | 599.255 € | 359.553 € |
| Lage | 740 | 58,06 | 172.341 € | 103.405 € |
| Langenfeld | 925 | 93,26 | 346.033 € | 207.620 € |
| Leichlingen | 438 | 88,89 | 156.174 € | 93.704 € |
| Lemgo | 721 | 78,63 | 227.407 € | 136.444 € |
| Leverkusen | 2.826 | 79,86 | 905.278 € | 543.167 € |
| Lippstadt | 1.187 | 92,01 | 438.093 € | 262.856 € |
| Lohmar | 479 | 75,29 | 144.662 € | 86.797 € |
| Löhne | 637 | 85,71 | 219.004 € | 131.402 € |
| Lüdenscheld | 1.247 | 79,90 | 399.663 € | 239.798 € |
| Lünen | 1.428 | 80,63 | 461.855 € | 277.113 € |
| Marl | 1.354 | 80,72 | 438.410 € | 263.046 € |
| Meckenheim | 364 | 89,01 | 129.963 € | 77.978 € |
| Meerbusch | 936 | 91,81 | 344.704 € | 206.822 € |
| Menden | 851 | 86,44 | 295.070 € | 177.042 € |
| Mettmann | 673 | 78,75 | 212.592 € | 127.555 € |
| M'Gladbach | 4.434 | 72,62 | 1.291.613 € | 774.968 € |
| Minden | 1.450 | 69,99 | 407.084 € | 244.251 € |
| Moers | 1.617 | 91,44 | 593.098 € | 355.859 € |
| Monheim | 736 | 77,69 | 229.363 € | 137.618 € |
| Mülheim | 2.616 | 85,58 | 897.686 € | 538.611 € |
| Münster | 4.873 | 91,37 | 1.785.995 € | 1.071.597 € |
| Neuss | 2.863 | 77,19 | 886.467 € | 531.880 € |
| Nieder-kassel | 690 | 94,48 | 261.499 € | 156.899 € |
| Oberhausen | 3.364 | 74,66 | 1.007.452 € | 604.471 € |
| Oelde | 516 | 89,07 | 184.358 € | 110.615 € |
| Oer-Erkenschwick | 453 | 95,45 | 173.442 € | 104.065 € |
| Overath | 479 | 84,08 | 161.551 € | 96.930 € |
| Paderborn | 2.785 | 86,90 | 970.790 € | 582.474 € |
| Plettenberg | 460 | 65,37 | 120.619 € | 72.372 € |
| Porta Westfalica | 585 | 79,55 | 186.671 € | 112.002 € |
| Pulheim | 816 | 88,64 | 280.135 € | 174.081 € |
| Radevormwald | 352 | 82,84 | 116.967 € | 70.180 € |
| Ratingen | 1.489 | 93,16 | 556.422 € | 333.853 € |
| Recklinghausen | 1.864 | 87,33 | 652.985 € | 391.779 € |
| Remscheid | 1.879 | 83,72 | 631.010 € | 378.606 € |
| Rheinbach | 445 | 89,27 | 159.348 € | 95.609 € |
| Rheinberg | 494 | 81,60 | 161.695 € | 97.017 € |
| Rheine | 1.275 | 85,52 | 437.379 € | 262.428 € |
| Rösrath | 436 | 77,20 | 135.016 € | 81.009 € |
| Schmallenberg | 457 | 94,00 | 172.316 € | 103.389 € |
| Schwelm | 480 | 81,98 | 157.845 € | 94.707 € |
| Schwerte | 675 | 94,52 | 255.922 € | 153.553 € |
| Selm | 446 | 74,53 | 133.336 € | 80.001 € |
| Siegburg | 782 | 82,13 | 257.626 € | 154.575 € |
| Siegen | 1.678 | 83,96 | 565.125 € | 339.075 € |
| Soest | 923 | 95,27 | 352.727 € | 211.636 € |
| Solingen | 2.661 | 75,53 | 806.204 € | 483.722 € |
| Sprockhövel | 319 | 97,74 | 125.067 € | 75.040 € |
| St. Augustin | 958 | 79,28 | 304.656 € | 182.794 € |
| Stolberg | 1.026 | 78,75 | 324.099 € | 194.460 € |
| Sundern | 475 | 83,13 | 158.391 € | 95.035 € |
| Troisdorf | 1.409 | 79,69 | 450.397 € | 270.238 € |
| Unna | 1.009 | 91,94 | 372.114 € | 223.268 € |
| Velbert | 1.353 | 84,12 | 456.539 € | 273.923 € |
| Verl | 470 | 6,94 | 13.084 € | 7.850 € |
| Viersen | 1.213 | 80,94 | 393.826 € | 236.296 € |
| Voerde | 520 | 89,35 | 186.371 € | 111.823 € |
| Waltrip | 424 | 94,27 | 160.332 € | 96.199 € |
| Warstein | 404 | 93,15 | 150.954 € | 90.572 € |
| Werdohl | 363 | 67,78 | 98.694 € | 59.216 € |



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

CDU-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2011/01290

Datum: 07.06.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

Imagefilm über Meckenheim - Durchführung eines Filmwettbewerbes unter Beteiligung verschiedener Vereine / Institutionen (Antrag CDU-Fraktion vom 04.06.2011)

Antragstext

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung damit einen Imagefilm über Meckenheim anfertigen zu lassen. Darüber hinaus regt die CDU-Fraktion an, diesen im Rahmen eines Wettbewerbes erstellen zu lassen.

Begründung

Auf der Suche nach einem Wohnort nutzen immer mehr Bürger / Familien die Möglichkeiten des Internets. Dem Internetangebot einer Kommune und den gängigen „Suchmaschinen“ sowie Internet-Plattformen wie Youtube kommt dabei immer größere Bedeutung zu.

Lebensqualität, Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangebote, ÖPNV, Infrastruktur und weitere Eigenschaften einer Stadt oder Gemeinde lassen sich so schnell recherchieren.

Das Internetangebot der Stadt Meckenheim ist vor ca. 2 Jahren grundlegend neu gestaltet worden und hat in einer Untersuchung die im Auftrag des Bonner Generalanzeigers durchgeführt wurde vergleichsweise gut abgeschnitten.

Begibt man sich jedoch auf die Suche nach weiteren Informationen über die Stadt Meckenheim, so bietet sich bei Youtube ein düsteres Bild. Gibt man den Begriff „Meckenheim“ in der Suchmaske ein folgen im Rahmen des automatisierten Suchverfahrens folgende Vorschläge:

Meckenheim...

- * Schlägerei
- * Rap
- * Kölnkreuz
- * Moschee
- * Gasexplosion
- * WDR
- * Turnhalle

Fazit der Suche

Dem Suchenden werden viele negative Ereignisse der letzten Jahre vor Augen geführt. Positive Schlagwörter finden sich in der Liste keine.

Aus diesem Grund schlägt die CDU-Fraktion vor im Rahmen eines Wettbewerbes Imagefilme über die Stadt erstellen zu lassen, welche insbesondere die vielen Vorzüge Meckenheims komprimiert darstellen. Darüber hinaus regt die CDU-Fraktion an, die besten Vorschläge zu prämiieren und diese dann im Internet zu veröffentlichen.

Meckenheim, den 07.06.2011

Joachim Kühlwetter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2011

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Meckenheim

stellv. Fraktionsvorsitzender: Joachim Kühlwetter • Siebengebirgsring 59,
53340 Meckenheim

Tel.:02225/2902 E-Mail: j.kuehlwetter@online.de

An den

Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über

Herrn Bürgermeister Bert Spilles



Meckenheim, den 04.06.2011

Sehr geehrter Herr Leupold,

die CDU-Fraktion bittet folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2011 zu setzen:

TOP: Imagefilm über Meckenheim

Durchführung eines Filmwettbewerbes unter Beteiligung verschiedener Vereine / Institutionen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung damit einen Imagefilm über Meckenheim anfertigen zu lassen. Darüber hinaus regt die CDU-Fraktion an, diesen im Rahmen eines Wettbewerbes erstellen zu lassen.

Begründung

Auf der Suche nach einem Wohnort nutzen immer mehr Bürger / Familien die Möglichkeiten des Internets. Dem Internetangebot einer Kommune und den gängigen „Suchmaschinen“ sowie Internet-Plattformen wie Youtube kommt dabei immer größere Bedeutung zu.

Lebensqualität, Freizeitmöglichkeiten, Bildungsangebote, ÖPNV, Infrastruktur und weitere Eigenschaften einer Stadt oder Gemeinde lassen sich so schnell recherchieren.

Das Internetangebot der Stadt Meckenheim ist vor ca. 2 Jahren grundlegend neu gestaltet worden und hat in einer Untersuchung die im Auftrag des Bonner Generalanzeigers durchgeführt wurde vergleichsweise gut abgeschnitten.

Begibt man sich jedoch auf die Suche nach weiteren Informationen über die Stadt Meckenheim, so bietet sich bei Youtube ein düsteres Bild. Gibt man den Begriff

„Meckenheim“ in der Suchmaske ein folgen im Rahmen des automatisierten Suchverfahrens folgende Vorschläge:

Meckenheim...

- Schlägerei
- Rap
- Kölnkreuz
- Moschee
- Gasexplosion
- WDR
- Turnhalle

Fazit der Suche

Dem Suchenden werden viele negative Ereignisse der letzten Jahre vor Augen geführt. Positive Schlagwörter finden sich in der Liste keine.

Aus diesem Grund schlägt die CDU-Fraktion vor im Rahmen eines Wettbewerbes Imagefilme über die Stadt erstellen zu lassen, welche insbesondere die vielen Vorzüge Meckenheims komprimiert darstellen. Darüber hinaus regt die CDU-Fraktion an, die besten Vorschläge zu prämiieren und diese dann im Internet zu veröffentlichen.

Die CDU-Fraktion behält sich vor weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Joachim Kühlwetter
-stellv. Fraktionsvorsitzender-



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01259

Datum: 10.05.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Entscheidung |

Tagesordnung

"Frühe Hilfen": Bestandserhebung in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bestand von Frühen Hilfen in Meckenheim zu erheben und dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Frühe Hilfen sind ein wichtiger Baustein gelingender Jugendhilfe. Was wird unter dem Begriff "Frühe Hilfen" verstanden?

In Anlehnung an die Definition des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“ (NZFH) bilden Frühe Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen.

Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle / primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive / sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Die Bundesregierung plant mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) die gesetzliche Verankerung Früher Hilfen als Leistung der Jugendhilfe. Inwieweit Frühe Hilfen einen Rechtsanspruch darstellen bzw. eine Pflichtleistung werden sollen, ist noch nicht abschließend entschieden. Daher kann über mögliche Kosten für die Stadt Meckenheim zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Das Inkrafttreten wird zum 01.01.2012 erwartet. Damit die Stadt Meckenheim auf diese mögliche neue gesetzliche Aufgabe gut vorbereitet ist und zudem ein Konzept Frühe Hilfen erstellen kann, ist eine Bestandserhebung als Grundlage sinnvoll. Nach der Erhebung sollen in einem weiteren Schritt die Angebote analysiert und soweit notwendig, ergänzende Maßnahmen erarbeitet werden.

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Rheinbach und dem Rhein-Sieg-Kreis, JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg, finden seit 2007 regelmäßige regionale Netzwerktreffen von Fachkräften der Jugendämter, Kinderärzten, Hebammen und weiteren Institutionen zum Thema Frühe Hilfen statt. Dem Gedanken der regionalen Vernetzung des BKisSchG wird damit schon jetzt Rechnung getragen.

Meckenheim, den 10.05.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

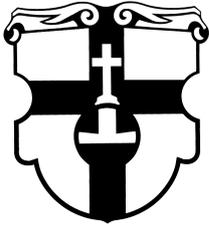
Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



TOP: Ö 13

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2011/01240

Datum: 21.04.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Statistische Auswertung 2010 für Meckenheim

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen werden über das Sachkonto 5231060 (Ansatz 2011: 6.500 €) finanziert; evtl. anfallende Gebühren werden über das Sachkonto 4482050 (Ansatz 2011: 250 €) vereinnahmt.

Begründung

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Jugendämter Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg übernimmt seit der Errichtung des Jugendamtes Meckenheim die Aufgaben der Adoptionsvermittlung.

Meckenheim, den 21.04.2011

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage:

Übersicht Fallzahlen der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (Meckenheim)

Abstimmungsergebnis:

Ja

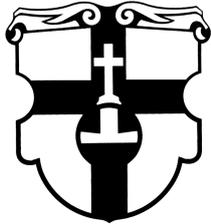
Nein

Enthaltungen

Fallzahlen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg

Zeitraum: 01.01.2010 bis: 31.12.2010

| Erbrachte Leistungen | Meckenheim |
|---|------------|
| Beratung suchende leibliche Mütter / Väter: | 3 |
| Summe der vermittelten Kinder: | 0 |
| davon | |
| Vermittlung durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle | 0 |
| Vermittlung durch Auslandsvermittlungsstelle | 0 |
| Vermittlung durch freien Verband anderes Jugendamt | 0 |
| Summe der Aufgaben im Rahmen Auslandsadoption: | 5 |
| davon | |
| angeforderte Sozialberichte | 0 |
| Beteiligung an einem Kindervorschlag | 1 |
| beurkundete Kindervorschläge | 1 |
| Entwicklungsberichte für das Herkunftsland | 3 |
| beantragte Gestattungen | 0 |
| Begleitung aller Beteiligten in der Adoptionspflegezeit (nur Inland): | 0 |
| Summe der an einer Adoption interessierten Paare / Einzelpersonen: | 2 |
| davon | |
| eingegangene Bewerbungen (nur Inland) | 0 |
| Beratungen im Rahmen Hilfeplanung: | 0 |
| Summe der Aufgaben im Rahmen Stiefkind-/Verwandtenadoption: | 5 |
| davon | |
| Beratung suchende Stiefeltern | 4 |
| Beratung suchende Verwandte | 1 |
| „abgebende“ Mütter / Väter, die beraten werden | 0 |
| Summe der Rat und Information wünschenden Adoptierten und Adoptiveltern: | 6 |
| davon | |
| Adoptierte, deren Ad.eltern beteiligt werden müssen | 0 |
| Adoptierte, deren Ad.eltern nicht beteiligt werden müssen | 2 |
| beratene Adoptiveltern | 1 |
| leibliche Eltern | 1 |
| sonstige | 2 |
| Erstellte fachliche Äußerungen: | 2 |
| Gruppenveranstaltungen für Adoptivfamilien und Adoptivkinder: | 7 |
| Gesamt: | 30 |



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2011/01273

Datum: 30.05.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Ehrenamtliche Sprachpatenschaften

Begründung

In der 11. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 15.12.2010 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. auszuloten, ob bei den Schulen und Kindergärten in Meckenheim Bereitschaft und Interesse für ein Projekt Sprachpatenschaften besteht;
2. zu untersuchen, wie auch in Meckenheim die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass in Schulen und Kindergärten ehrenamtliche Sprachpatenschaften entstehen; dazu gehört u. a. auch die Möglichkeit, dass sich Bürger/innen der Stadt Meckenheim über die VHS Rheinbach/Meckenheim/Wachtberg kostenlos zu Sprachpaten qualifizieren können;
3. dem zuständigen Ausschuss über die Ergebnisse der o. a. Aufträge zu berichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

Nach Abfrage aller Meckenheimer Kindertageseinrichtungen zeigten lediglich das Familienzentrum „JOhannesNest“ und die Kindertageseinrichtung „Zur Glocke“ Interesse an einem Projekt Sprachpatenschaften.

Seit Jahren werden für die jeweils vierjährigen Kinder Sprachstandserhebungen (Delfin 4 - Test) durchgeführt. Sämtliche Kindertageseinrichtungen erhalten für diese Kinder eine vom Land finanzierte Sprachförderung.

In den Kindertageseinrichtungen „Villa Regenbogen“ und „JOhannesNest“ wird ab dem neuen Kindergartenjahr eine vom Bundesministerium finanzierte zusätzliche Sprachförderung

(Stellenumfang: jeweils eine ½ Stelle) angeboten. Aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. Sprachförderbedarf wurden für diese Einrichtungen Anträge auf Förderung aus dem Bundesprogramm Sprachförderung – Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ gestellt und mittlerweile genehmigt. Die Förderung wird bis längstens zum 31.12.2014 gewährt. In einigen Einrichtungen sind bereits ehrenamtliche Vorlesepaten tätig.

Aus Sicht der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der KiTa-Leitungen besteht im Bereich der Kindertageseinrichtungen mittlerweile ein guter Standard bzgl. der Sprachförderung. Ein genereller zusätzlicher Bedarf an ehrenamtlichen Sprachpatenschaften wird nicht gesehen.

Meckenheim, den 30.05.2011

Adelheid Pape-Brühl
Sachbearbeiterin

Andreas Jung
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2011/01252

Datum: 10.05.2011

| Gremium | Sitzung am | | |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 21.06.2011 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Reduzierung von Verwaltungskosten

Finanzielle Auswirkungen

Reduzierung von Druckkosten

Begründung

Bisher wurden dem JHA umfangreiche Berichte bzw. Anlagen (z. B. Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen, Ruhrfeld City, MeckenheimMobil, Mittelanmeldung o. ä.) in Papierform zur Verfügung gestellt. Zur Reduzierung der Druckkosten werden diese Anlagen künftig ausschließlich auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik Familie, Bildung und Soziales (http://www.imperia.gkd/cms117/familie_bildung_soziales/) und bei Beratung im Jugendhilfeausschuss zusätzlich im Ratsinfosystem zum jeweiligen Tagesordnungspunkt veröffentlicht. Darüber hinaus ist sicher gestellt, dass die Berichte in digitaler Form in der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

Meckenheim, den 10.05.2011

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernat

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen